

II.

Schauberg.

6.

Bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts waren die Mittel, wissenschaftliche und gelehrte Kenntnisse zu verbreiten, beschränkt und kostspielig. Es war eine Unmöglichkeit, nützliche Wissenschaften und gründliche Bildung zum Gemeingut eines großen Theiles der ganzen Menschheit zu machen. Nur aus mündlicher Belehrung oder aus schwer zugänglichen Handschriften war der Fachgelehrte im Stande, die wissenschaftlichen Kenntnisse zu gewinnen, deren er für seinen besonderen Beruf bedurfte. Die folgenschwere Erfindung des mainzer Bürgers Gutenberg durchbrach diesen engen Kreis und bahnte den Weg, auf welchem gelehrte Bildung in alle Schichten der menschlichen Gesellschaft Eingang finden konnte und auf welchem der menschliche Geist durch Kenntnisse der mannigfachsten Art in nie geahnte Bahnen der Entwicklung eingewiesen wurde. Die Buchdruckerkunst riß alle Schranken, durch welche die Wissenschaften nur für eine geringe Zahl Auserwählter monopolisirt waren, nieder, weckte den Wissensdrang des ganzen Geschlechtes und bot die Mittel, das Streben nach allgemeiner Bildung zu befriedigen. Von Mainz fand diese Kunst bald den Weg nach dem übrigen

Deutschland, nach Italien, Frankreich, Holland und England. Gehülfen, die zu Mainz in der Werkstätte Gutenberg's und Just's die Buchdruckerkunst gelernt, brachten dieselbe nach Bamberg, Frankfurt, Würzburg, Wien, Köln, Subiaco, Rom, Venedig, Paris, Moskau, Löwen, Brügge, Utrecht, London und nach anderen Städten.

Köln war, wie wenige Städte, ein ergiebiges, fruchtbares Feld für die neue Kunst. Die blühende, vielbesuchte Universität wie die vielen reichen Stifter und Klöster versprachen einem Buchdrucker, der es übernahm, die für philosophische und theologische Studien am meisten gesuchten Schriften durch den Druck zu vervielfältigen, reichen Absatz und lohnenden Gewinn.

Ulrich Zell von Hanau war der erste, der in Köln eine Druckerpresse errichtete. Er hatte seine Kunst in Mainz gelernt und soll erster Setzer und Aufseher in der Officin von Gutenberg und Just gewesen sein. Die Kölhoff'sche Chronik, deren Compiler mit Meister Ulrich in persönlicher Beziehung gestanden, sagt darüber nur: „Item, von Mainz ist die fragliche Kunst zu allererst nach Köln gekommen, darauf nach Straßburg und folgendes nach Venedig. Ueber Ursprung und Fortschritt dieser Kunst hat mir mündlich erzählt der ehrfame Mann Meister Ulrich Zell von Hanau, Buchdrucker zu Köln noch zur Zeit anno 1499, durch den die genannte Kunst nach Köln gekommen ist.“*) In dem ersten unter Zell's Namen erschienenen Drucke von 1466 nennt er sich selbst *clericus dioecesis Moguntinensis*.

Auch im Jahre 1467 erscheint er noch als *clericus dioecesis Moguntinensis*. Wahrscheinlich hatte er in Mainz das Geschäft eines öffentlichen Schreibers oder Notars, *clericus*, versehen.

Schon im Jahre 1473 hatte er sich einfach Meister der Druckkunst, *artis impressorie magistrum*, genannt, ohne eines anderen bürgerlichen Verhältnisses Erwähnung zu thun; 1494 finden wir

*) Chronik f. 240.

ihn als *alme ciuitatis impressorem*; einmal treffen wir ihn als *Ulricum de Zell prope Lyskirchen artis impressoriae magistrum et civem Coloniensem*. Der erste Druck, der die Bezeichnung von Zell's Wohnung, *apud Lyskirchen*, trägt, ist von 1482. Im Jahre 1488 erscheint er unter der Bezeichnung *protocharagmaticus*, 1494 als *artis impressoriae protomagister*. In Urkunden der Jahre 1476, 1480 und 1493 erscheint er in der Ehrenstelle eines Kirchmeisters von St. Maria in Lyskirchen. Ob Zell schon unmittelbar nach der verhängniß- und schaudervollen Katastrophe, wodurch die Stadt Mainz 1462 bei den Streitigkeiten zwischen dem entsetzten Erzbischof Dietrich von Isenburg und dem neu erwählten Adolph von Nassau größtentheils in einen Schutt- und Aschenhaufen verwandelt wurde, oder erst gegen 1466 nach Köln übersiedelte und daselbst seine Werkstätte eröffnete, ist nicht festzustellen. Weder die Bürgerregister der Weinschule, noch die Geleitverzeichnisse, noch die Protocolle des Amtleutegerichtes, noch die Copieenbücher, noch die Rathsprotocolle thun seiner Erwähnung.

In den Schreinsurkunden erscheint er erst, wie schon oben angegeben, im Jahre 1471. Jedenfalls war er aber als erster kölnischer Drucker schon im Jahre 1466 thätig; der Druck, welcher in diesem Jahre unter seinem Namen erschien, war der *liber Joannis Chrisostomi super psalmo quinquagesimo*.

Im Ganzen beläuft sich die Zahl der dem Meister Ulrich Zell zuzuweisenden bekannten Drucke auf 115, davon tragen nur sechs den Namen des Meisters selbst; dreizehn haben die Bezeichnung *apud Lyskirchen*; sechsundneunzig sind ohne jegliche nähere Angabe über Drucker, Druckort und Jahr, müssen aber gemäß der Beschaffenheit ihrer Typen der Zell'schen Druckerei zugewiesen werden. Hiervon sind achtzehn Werke in Folio, die meisten anderen in Klein-Quart und einige wenige in Klein-Octav. Zell's Druckerzeichen ist von der Kirche, in deren Nähe er wohnte und deren Interesse er

als Kirchmeister vertrat, entlehnt: es ist die Gottesmutter mit dem göttlichen Kinde auf dem Schooße unter einem gothischen Bogen sitzend, in den oberen Ecken rechts und links das kölnische Wappen mit den drei Kronen und zwölf Flammen, unten die Worte: impressum apud Lyskirchen. Die Holzstöcke, welche Zell zur Illustration seines horologium gebrauchte, gingen in den Besitz des Johannes Landen über: dieser benutzte dieselben in dem horologium devotionis.

Wenige Jahre nach Ulrich Zell errichteten Arnold ter Hörnen, Petrus von Olpe und Johann Kölhöff Buchdruckereien in der Stadt Köln. Die beiden erstgenannten begannen ihr Geschäft im Jahre 1470, Johann Kölhöff ein Jahr später. Zu den kölnen Druckern des 15. Jahrhunderts wird auch William Karton gerechnet. Andere Drucker, die bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts in Köln das Buchdruckergeschäft betrieben, waren: Nicolaus Göz von Schlestadt, Conrad Walfer von Boppard, Bartholomäus von Unkel, Conrad Winters von Homberg, Heinrich Quentel, Ludwig von Nendchen, Cornelius von Zürich, Johann von Landen, Martin von Werden, Hermann Bongart aus Kettwig, Goswin Gops, Gerhard von Amersford, Johann von Solingen, Heinrich von Neuf, Johann von Dorsten. Von kölnen Druckern des 16. Jahrhunderts sind hervorzuheben: Erben Quentel, Anton von Werden, Franz Birkmann, Arnold von Nisch, Johann von Nisch, Gottfried Hittorf, Lorenz von der Müllen, Euch. Hirtshorn, Servatius Krufft, Johann Soter, Caspar Gennepe, Maternus Cholinus, Johann Buxemacher, Johann Merkenich. Von den Druckern des 17. Jahrhunderts nennen wir: Arnold Mylius, Anton Hierath, Peter Overath, Wilhelm Lügenkirchen, Conrad Bütgen, Cornelius Egmond, Peter Henning, Arnold Kempen, Heinrich Kraft, Bertram Gilden, Peter Gilden.

Die im Jahre 1626 von Bertram Gilden gegründete Gilden'sche Buchdruckerei wurde von Bertram's jüngstem Sohne Peter übernommen und zu hoher Blüthe gebracht. Er wohnte unter Sechszehn

Häusern in der Nähe des Montaner Gymnasiums. Er war ordentlicher vereideter Drucker der theologischen und juristischen Facultät (sacrarum facultatum theologiae et iuridicae typographus ordinarius et juratus). Nach seinem Tode 1683 wurde die Druckerei bis zum Jahre 1696 von Peter's Witwe, der Katharina Winnen, fortgeführt; in diesem Jahre wurde sie von Peter Theodor übernommen, von dem sie bis 1709, seinem Todesjahre, geführt wurde. Von 1709 bis 1730 befand sie sich im Besiz der Witwe des Peter Theodor Gilden, Marie Roß. Eine kurze Zeit wurde das Geschäft auf Rechnung der Erben des Peter Theodor Gilden betrieben, bis mit dem Anfang des Jahres 1731 ein Sohn desselben, Nicolaus Theodor Gilden, es allein übernahm. Dieser, der mit der Cäcilia Loers verheirathet war, verlegte sein Geschäft aus der Sechszehnhäuserstraße an der Würfelpforte in die Schmierstraße neben der Neugasse, und starb bereits im Jahre 1739 kinderlos. Nachdem seine Witwe die Druckerei bis zum Jahre 1763 mit schwachen Kräften fortbetrieben hatte, vereinigte ihr Schwiegersohn, Gereon Arnold Schauberg, der schon seit dem Jahre 1735 eine eigene Druckerei geführt hatte, das Gilden'sche Geschäft mit dem seinigen, ohne indeß das Gilden'sche Haus zu beziehen. Seine Wohnung hatte er „in der Schmierstraße über dem Stadtzeughause“.

Gereon Arnold Schauberg's Großvater, Anton Schauberg, war aus dem Luxemburgischen nach Köln verzogen und hier im Jahre 1639 nach ruhmvoll bestandenem Examen notarius publicus und Bedell*) der Universität geworden. Im Jahre 1643 findet sich angegeben, daß er in der Herzogstraße wohnhaft war; später zog er in die Pfarre St. Paul. In erster Ehe hatte er die Anna Maria Baldmans und in zweiter Ehe die Rosalia Rebekka Guldtn zur Frau. Anna Maria Baldmans gebar ihm folgende Kinder:

*) Der Bedell war ein angesehenener und einflußreicher Beamter der Universität, der vielfach mit höchst wichtigen Aufträgen betraut wurde.

*Thödel
Wingman
geb 1692!
so 1721*

*+ Zahlen sind wahrs-
scheinlich falsch!*

1) Katharina, geboren 1656, 2) Helena, geboren 1658, 3) Albert, geboren 1659, 4) Peter, geboren 1660, 5) Anna Maria, geboren 1666, 6) Maria Magdalena, geboren 1667, 7) Caspar, geboren 1669; die Rosalia Rebekka Guldin, seine zweite Frau, beschenkte ihn mit: 8) Wilhelm, geboren 1671, 9) Anna Katharina, geboren 1672, 10) Johann Joseph, geboren 1673, 11) Maria Anna, geboren 1675, 12) Gertrude, geboren 1676 und 13) Paulus, geboren 1679. Albert Schauberg, der eben so wie sein Vater das Amt eines Notars und Universitäts-Bedellen bekleidete, heirathete 1684 die Gertrud Steinbüchel, Tochter von Gereon Steinbüchel und Elisabeth Mettmann. Kinder dieser Ehe waren: 1) Maria Elisabeth, geboren 1685, 2) Anna Gertrud, geboren 1686, 3) Johannes, geboren 1687, verheirathet mit Margaretha Kreudeners, 4) Maria Agnes, geboren 1689, 5) Gereon Arnold, geboren 1692, 6) Isabella Eleonora, geboren 1694, 7) Heinrich, geboren 1696, 8) Johann Albert, geboren 1698, 9) Maria Magdalena, geboren 1701, 10) Sophia Adalgunde, geboren 1705. Albert's eigene Aufzeichnungen bezüglich seiner Kinder lauten:

„Anno 1684 den ersten Sonntag nach hh. Dreikönigen bin ich Albertus Schawbergh mit meiner liebsten Gertrud Steinbüchels in Angesicht der Kirchen öffentlich in der Pfarre St. Martini minoris in Köln von deroelben Hochw. H. Pastor Joanne Audisax Zilander der H. Schrift Doctoren 2c. zur christlichen Ehe eingeseget worden.

„Anno 1685 auf Mittwoch den 15. Mart. des Nachmittags zwischen zwei und drei Uhren ist unsre erste Tochter geboren und am nächst darauf folgenden Freitag den 17. desselben Monats Mart. in der Pfarrkirche zu St. Maria Ablaß genannt, getauft und Maria Elisabeth genannt worden, dero Godt war unsere respective Mutter und Schwiegermutter Elisabetha Mettmans genannt Steinbüchels und der Pathe unser Oheim Mathias Zander, Bürger und Handelsmann in Köln.

„Anno 1686 den 24. August am Festtag des H. Apostels Bartholomai ist unsre zweite Tochter um die vierte Stunde Nachmittags geboren und am darauf folgenden selbigen Monats Augusti in St. Columba Kirspels Kirchen getauft und Anna Gertrud genannt worden, dero Taufpathin gewesen die viel ehr- und tugendsame Frau Anna Meyers Ehehausfrau Hrn. Petri Meyer Kauf- und Weinhändler in Cöln, und der Hr. Adolph Schmitz hiesiger Stadt Salschreiber.

„Anno 1687 den 27. Dec. um die zweite Stunde Nachmittags ist unser erster Sohn geboren und nächst darauf folgenden Montag den 29. selbigen Monats December in der Pfarrkirche St. Columba getauft und Johannes genannt worden, dessen Taufpathe ist gewesen der Hochwürdige und Hochgelehrte Herr Christian Newendall der H. Schrift Doctor und der Collegiat Stiftskirchen S. Andreae Dechant, der löblicher ältester Montaner Burschen Regent und der Universität alhier in Köln Rector Magnificus, dessen Pathe die hochedle hoch und wohlvornehme Frau Bürgermeisterin v. Hüigen.

„Anno 1689 auf Freytag den 16. September des Morgens zwischen zwey und drei Uhren ist unsre dritte Tochter geboren und nächst darauf folgenden Sonntag den 18. September in der Pfarrkirche St. Columba getauft und Maria Agnes genannt worden, deren Taufpathe gewesen die vielehr- und tugendsame Frau Agnes Hinsberg Ehehausfrau H. Tilmanni Breydt Bürgerhauptmann im Bären in Köln und dero Pathe H. Peter Donner Bürger in Köln.

„Anno 1692 Dinstag den 29. Januar Morgens 2 Uhr ist unser zweiter Sohn geboren und Freitag den 1. Februar in der Pfarrkirche St. Brigida getauft und Gereon genannt worden, dessen Taufpathe ist unser respective Vater und Schwiegervater H. Gereon Steinbüchel und dessen Pathin die viel ehr- und tugendsame Frau Anna Margaretha Roß Ehehausfrau H. Petri Theodori Hilden Typographi ac universitatis Coloniensis Pedelli.

„Anno 1694 den 1. April ist unsre vierte Tochter geboren und den 5. April in der Pfarrkirche S. Brigidae getauft und Isabella Eleonora genannt worden, deren Taufpathin die Hochedle viel ehr- und tugendreiche Frau Isabella Eleonora Daniels Geliebte des hoch- und wohlbeden H. Johan Sebastian Gruben, der Rechten Licentiat und zur Zeit des Amts Caster Vogten, und Pathe unser Bruder Peter Joseph Schauberg.

„Anno 1696 13. Martii ist unser dritter Sohn geboren und den 14. Martii in der Pfarrkirche St. Brigida getauft und Henricus genannt worden, dessen Pathe der Hochwürdige und Hochedle und Hochgelehrte H. Henricus Guisch der Rechten Dr. und der Collegiatkirche St. Severin in Köln Canonich und Scholaster, wie auch zur Zeit allhiefiger universität in Köln jüngst abgegangener Rector magnificus, und die Taufpathin die Ehrwürdige Anna Catharina Schauberg des Klosters zu klein Nazareth Professa und zur Zeit Mutter, unsre liebe Schwester, in deren Platz zur Tauf gestanden Anna Margaretha Roß genannt Hildens.

„Anno 1698 3. Martii ist unser vierter Sohn geboren und den 5. getauft in der Pfarrkirche St. Columba und Joh. Albert genannt worden, dessen Taufpathe unser Herr Bruder Joannes Franciscus Schauberg Pastor zu Ulm bei Oberkirch im Preßgau ohnweit Strassburg gelegen, wegen dessen Abwesenheit an Platz zur Taufe gestanden Herr Joh. Zander unser Vetter, und die Pathin unsere Nichte Anna Schauberg Ehehausfrau Dominici Theodoli Balbierer und Wundarzt in Köln.

„Anno 1701 15. Juni ist unsere fünfte Tochter geboren und den 17. getauft in der Pfarrkirche St. Columba und Maria Magdalena genannt worden, deren Taufpathin Maria Magdalena von Heinsberg Wittwe Frau Doctorin Sibera, wegen deren Unpäßlichkeit an deren Platz ist zur Taufe gestanden Juffer Sibilla Sophia Meyers H. Doctoris Meyers nachgelassen Tochter als wohlgemeldter

Frau Doctoris Sibertz Base und der Taufpathe H. Frederich Meyer.

„Anno 1705 20. Mai ist unsre sechste Tochter geboren und 23. getauft in der Pfarrkirche St. Columba und Sophia Aldegunda genannt worden, deren Taufpathin Frau Sophia Aldegunda Sybertz, Ehelieste des Hochedlen R. Kloot der Rechten Dr. in Churpfälz. Hofrath und der Pathe unser Bruder Joannes Franc. Schauberg, Pastor zu Ulm bei Oberkirch, an dessen Statt an der Taufe gestanden Herrilus Zaus der Rechten Dr. und advocatus.

„1698 19. Dec. ist unser Sohn Joannes Schauberg bei H. Gerhard Hufier zum Lehrling eingeschrieben worden, gestalt in 8 Jahren Zeit das Goldschmidt Handwerk zu lernen, dessen Lehrzeit mit Consens des Lehrherrn angelegt worden den 1. October 1698, das Lehr- oder Zugeld veraccordirt ad 30.

„Anno 1708 den 2. Februar ist unser Sohn Henricus Schauberg bei H. Franc. Herman Hermanns Goldschmidt General-Wardein und Münzmeister alhier als Lehrling eingeschrieben gestalt in 8 Jahren Zeit das Goldschmidts Handwerk zu lernen, weil dieser am 2. Februar J. 1708 so lang vorher zur Lehre eingetreten also dessen Lehrzeit mit Consens des Lehrherrn angelegt den 1. Januar dieses 1708 J., das Lehr- oder Zugeld veraccordirt zu 20 Rthlr.

Der dritte Sohn Anton Schauberg's, der 1669 geborene Gereon Caspar zog nach Düsseldorf und erhielt hier das Amt eines Notars. Aus seiner Ehe mit der Elisabeth Freyer entsproß ein Sohn Joseph Nicolaus, der am 16. September 1730 geboren wurde. Eine Reihe von Jahren war er Hauptgerichts-Schöffe und starb als Polizeicommissar am 15. Sept. 1816. Seit dem 28. Oct. 1766 war er mit Theresia Rappolt, welche am 7. Mai 1747 in Düsseldorf geboren wurde und am 2. Aug. 1826 in Köln starb, vermählt. Kinder dieser Ehe waren: 1) Lorenz Johann Joseph, Dr. juris und Advocat in Köln, geboren 1767, gestorben am 22. Dezember 1810; 2) Johanna

Gertrude, geboren 1768, gestorben zu Arnberg am 31. Januar 1837, vermählt mit dem Geheimenrath Alb. Wilhelm Köster zu Darmstadt, gestorben am 6. Februar 1822; 3) Maria Dorothea, geboren am 26. November 1769, gestorben zu Köln am 17. Januar 1840; 4) Peter Joseph, Domainen-Rentmeister, geboren 14. Juli 1774, gestorben 16. Februar 1828; 5) Maria Katharina Jakobina, geb. am 2. Februar 1779, gestorben am 25. März 1845, vermählt mit Marcus Theodor DuMont; 6) Johann Wilhelm Joseph, Kammer-Präsident in Köln, geboren am 23. Juni 1781, gestorben am 11. November 1848; 7) Eleonore Franziska, geboren 1786, gestorben am 7. Januar 1862; 8) Maria Theresia Josephine Juliane, geb. am 23. Januar 1793, gest. am 23. August 1827.

Albert Schauberg's Sohn Gereon Arnold sagt in seinen Notizen über die Denkwürdigkeiten seiner Familie:

„Anno 1721 auf Sonntag den 15. Juni bin ich Gereon Arnold Schauberg mit Maria Dorothea Hildens zum h. Ehestand getreten und in meiner Frau Schwiegermutter Behausung von dem Herrn Christian Kerpen, ss. theol. lic. ad s. Ursulam et in Kendenich pastore copulirt worden. Gott verleihe uns lange Jahre in vereinigter Ehe und Gesundheit!

„1722 auf Montag nach Ostern den 6. April ist unsere erste Tochter zur Welt geboren, welche Nachmittags 5 Uhr in der Pfarrkirche zu St. Gereon von Herrn Pastor N. Eick getauft und Anna Margaretha genannt worden, deren Pathin gewesen ist unsere Frau Schwiegermutter Maria Margaretha Kof, genannt Hildens, der Pathe war unser Bruder Joannes Schauberg, Juwelier dahier.

„1723 5. August ist unsere 2. Tochter geboren, welche den 6. in der Gereons Pfarrkirche getauft worden von Herrn Pastor Eick und Maria Gertrud genannt worden, deren Pathin gewesen unsere liebe Mutter Maria Gertrudis Schauberg, an deren Stelle aber, da sie sich zu Schönrath der Zeit aufgehalten, hat zur Tauf gestanden

meines Bruders Joannis Schawberg Frau Margaretha Kreuderers, und der Pathe ist gewesen mein Schwager Nicolaus Hilden, ist der Name Maria dem Kinde zugelegt worden, weil es auf Maria-Schneefeier geboren worden.

„1725 24. October ist unsere 3. Tochter geboren und den 26. dito in St. Pauli Kirchen getauft und Dorothea genannt worden, deren Pathin gewesen unsere Jungfrau Möhn Dorothea Hildens und Pathe mein Bruder Johan Schawberg.

„1725 26. December ist unser geliebtes und bis ins 4. Jahr wohl erwachsene Töchterlein Anna Margaretha an den Pocken nach 11tägiger Krankheit seelig verstorben und in St. Pauli Kirchen zur Grabstätte des Abends beerdigt worden.

„1727 8. April ist unsere 4. Tochter geboren und selbigen Tages in St. Pauli Pfarrkirche getauft worden und Anna Margaretha Josepha genannt worden; als Taufen-Gottel hat den Beistand geleistet Anna Margaretha Roß, weiland Melchiori Elzheimer's hinterlassene Wittib, sodann als Pathe angeschrieben Johann Norbert Hilden unsere respective Nichte und Oheim.

„1728 den 8. April ist unsere 5. Tochter geboren und selbigen Tags in unserem Hause, an der Würfelpforten gelegen, getauft worden, genannt Maria Christina Herrila, deren Pathin gewesen meine Jungfer Schwägerin Maria Christina Hildens und Henricus Scheit von Bedburg, Juris practicus und nunmehr advocatus in Düsseldorf.

„1729 13. Juli ist meine bald 6 Jahre erreichte Tochter Maria Gertrud verstorben und des andern Tags in St. Pauli Pfarrkirche beerdigt worden.

„1732 29. August ist mein erster Sohn geboren und Nachmittags in meinem Haus vom zeitlichen Pastor ad St. Paulum getauft und Joannis Nicolai genannt worden; Pathe war mein Schwager Nicolaus Theodorus Hilden und die Pathin Maria Agnes Aldenhovens.

„1738 20. August ist mein Sohn Nicolaus nach 16 Tage anhaltenden Hauptschmerzen und sonst unbekannter Krankheit verschieden und andern Tags in seinem beinahe 6 Jahre erreichten Alter nach St. Pauli Pfarrkirche bei seiner den 11. December 1736 verstorbenen Mutter Maria Dorothea Hildens Abends beerdigt worden. Dieses war ein Kind von großer Erwartung, maßen er mit vor den Jahren erreichten Verstand Leibs und Gemüths versehen und von männiglich geliebt worden.“

Der Juwelier Johannes Schauberg, welcher unter Gildenwagen wohnte, Gereon Arnold's Bruder, heirathete die Margaretha Kreuderer und zeugte mit derselben folgende Kinder: 1) Ernst Ferdinand, geboren 1723, 2) Gereon Albert, geboren 1724, 3) Anna Gertrud, geboren 1728, 4) Adolph, geboren 1731, 5) Anna Maria Josepha, geboren 1733.

Nach Gereon Arnold's Tode ging die Druckerei unter der Firma Schauberg's Erben auf seine Tochter Dorothea über. Diese war an den Professor der Medicin Doctor Menn verheirathet. Menn wohnte unter Goldschmied Nr. 1027, dem jetzigen Local des Stadtbauamtes I. und des Gewerbevereins.

Die Familie Menn war eine der wenigen kölnen Familien, in denen Kunst und Wissenschaft freundliche Pflege und großmüthige Unterstützung fanden. In dem Menn'schen Ehepaare hatte der Lichtfunken des neuen Geistes, der in Norddeutschland sich regte, gezündet, und hier schienen die Waffen für den Kampf gegen die kölnen Finsterniß geschmiedet werden zu sollen. Der kurfürstlich-kölnen Hof- und Medicinalrath, Doctor der Arzneigelahrtheit, der medicinischen Facultät professor primarius und promotor perpetuus, Johann Georg Menn, hatte die Gebrechen der Universität klar erkannt. Durch eine radicale Reform der medicinischen Facultät wollte er den Weg zeigen, auf welchem das ganze kölnen Unterrichtsweisen wieder zu dem früheren Glanz empor gehoben werden könne.

Geist, Kraft und Ausdauer verbanden sich in ihm, um den kölnischen medicinischen Studien eine achtungsgebietende Stellung zu verschaffen. Der Ruf und das Gewicht seines Namens füllten den 1777 neu errichteten medicinischen Hörsaal und das auf sein Betreiben erbaute Laboratorium mit einer großen Zahl von Zuhörern. Auf jede neue Erscheinung in der Medicin wie in jedem anderen Fache der Literatur war seine Aufmerksamkeit hingewandt; keine Ausgabe scheute er, um seine Bibliothek wie seine Sammlung medicinischer und physikalischer Instrumente zu möglichster Vollständigkeit zu bringen. Für die Candidaten der Medicin sollte dieser Bücherschatz die Lücke ausfüllen, welche die öffentliche Universitäts-Bibliothek in Bezug auf medicinische Werke zeigte. Menn's Gattin war wegen ihres edlen Charakters, ihrer bescheidenen Tugend und ihres hohen Geistes eine der freundlichsten Erscheinungen der Stadt. Sie war eine Frau von Talent, Wiß und Weltkenntniß; fromm ohne Bigotterie, wohlthätig ohne Ostentation, kunstliebend ohne Verläugnung bescheidener Weiblichkeit. „Sie wandelte“, sagt Wallraf, „mit Hardy in gleichem Alter und gleicher Liebe zur Kunst bei dauernder Freundschaft. Wie Hardy, bildete sie in Wachs, zeichnete, versuchte bei seiner Leitung die Delmalerei in der Landschaft und besaß viele Kunst-Kritik. Ihr Genie war aber vorzüglich für die Tonkunst und die italienische Gesangsweise durch die geschicktesten hiesigen und fremden Meister jener Zeit gebildet worden.“ Auf fast allen Instrumenten war sie geübt; in der theoretisch-musicalischen Kritik hatte sie sich zu seltener Höhe eines klaren Urtheils und tiefer Kenntniß emporgeschwungen. Auch auf dem Gebiete der Physik und Naturgeschichte war sie nicht unbewandert. Ihr häufiger Umgang mit vornehmen Familien in Bonn gab ihr Gelegenheit, sich mit den neuesten Erscheinungen auf dem Felde der erwachenden schönwissenschaftlichen deutschen Literatur bekannt zu machen. Jede Stunde, in der sie nicht durch häusliche Beschäftigung in Anspruch genommen war,

widmete sie der Uebung in der Kunst oder der Pflege der Wissenschaft. Der Geist längst verflossener Jahrhunderte schien in dem Menn'schen Hause wieder erwacht zu sein. Dr. Menn starb am 28. Juli 1781. Als seine Frau ihm am 24. October 1789, ohne Leibeserben zu hinterlassen, im Tode gefolgt war, ging die Druckerei, die sich in dem Menn'schen Hause unter Goldschmied befand, an die Kinder des in Düsseldorf verstorbenen Notars Gereon Caspar Schauberg über. Die Leitung des Geschäfts nahm die gewandte und rührige Juffer Gertrude Schauberg in die Hand.

Wie im achtzehnten Jahrhundert die köln'sche Universität in Bezug auf wissenschaftliche Geltung und Bedeutung nur noch einen matten Schein des strahlenden, weitleuchtenden Glanzes zeigte, in dem sie während des ganzen fünfzehnten Jahrhunderts gestanden, so treten auch die Buchdruckereien eines Schauberg, Wilms, Güssen, Pütz, Bröl, Simonis, Rommerskirchen, Röthen, Drimborn, Steinhausen, Schlebusch u. s. w. gegen die weltberühmten Officinen eines Zell, Kölhof und Quentel in tiefen Schatten. Im vorigen Jahrhundert gaben die Erzeugnisse der köln'schen Druckereien, dieser Gradmesser für das wissenschaftliche Leben und die literarische Regsamkeit, trauriges Zeugniß für den Verfall, den die köln'sche Universität nach allen Richtungen des wissenschaftlichen Lebens an der Stirn trug. Wie aus den meisten anderen köln'schen Pressen gingen auch aus der Schauberg'schen meist nur Gelegenheitschriften, Dissertationen, Streitschriften, Gebet-, Erbauungs- und Bruderschaftsbücher, Grammatiken, theologische und philologische Compendien hervor. *) Die Bücher der Schauberg'schen Druckerei fanden ihren Absatz lediglich in der Stadt Köln selbst und auf den benachbarten Jahrmärkten; einen ausgedehnteren Leserkreis suchten sie nicht, weshalb Schauberg auch die frankfurter Buchhändlermesse mit den Erzeugnissen seiner Presse nicht

*) Die einzelnen Verlagsartikel siehe im Anhang.

besuchte. Beim Mangel eines geregelten Sortimentshandels mußte Schauberg sich mit dem Vertrieb und Stückverkauf seiner Verlagsartikel selbst befassen. Nicht weniger lohnend als das Verlagsgeschäft war für Schauberg der Druck der lateinischen Zeitung, bekannt unter dem Namen „*Ordinaria relatio diaria*“, und der Reichs-Ober-Post-Amts-Zeitung.

Schon seit der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts stand das Zeitungs-geschäft zu Köln in hoher Blüthe.

An den mannigfachen fliegenden Blättern, die seit Erfindung der Buchdruckerkunst als Verordnungen, Reglements, Statuten, Vorladungen, Ablassbriefe versandt wurden, fanden einzelne industriöse Buchdrucker das Muster, wonach sie kurze Berichte über denkwürdige Zeitereignisse, schreckliche Unglücksfälle, graufige Schandthaten in fliegenden Blättern zum Verkaufe auf Straßen und Märkten zusammenstellten. In solchen „Relationen von wichtigen Begebenheiten“ erkannte man ein willkommenes und einflußreiches Mittel, der Kenntniß der Tagesgeschichte und der neuesten Ereignisse eine möglichst weite Verbreitung zu geben. Es lag nicht in ihrer Absicht, sich mit ihren Publicationen an eine bestimmte Zeit zu binden, vielmehr druckten sie solche Relationen nur dann, wenn deren Inhalt geeignet war, allgemeines Interesse zu erwecken.

Die ältesten solcher bekannten Berichte über Tagesneuigkeiten sind die im Jahre 1524 zu Wien und Augsburg erschienenen. Es dauerte noch sieben Jahre, ehe eine ähnliche Publication in Köln ans Licht trat. Am 23. Tag im Spürkel 1531 wurde hier auf der Burgmauer eine solche veröffentlicht unter dem Titel: „Wahrhaftige neue Tyndung, so Römischer Königlich Majestät Ferdinandus geschickte Botschaft gebracht von den Türken 1531.“ Von da ab folgte dieser Relation eine große Zahl; fast kein bedeutungsvolles politisches oder sociales Ereigniß trat ein, ohne daß dasselbe durch eine besondere Zeitung zur Kenntniß des Publicums gebracht worden wäre.

In Köln befaßten sich während des 16. und 17. Jahrhunderts mit der Herausgabe solcher Zeitungen die Buchdrucker Nicolaus Schreiber, Gottfried Kempen, Wilhelm Lütgenkirchen, Johann Bürlich, Peter von Brackel. Ohne sämtliche von diesen Druckern veröffentlichte Zeitungen hier anzuführen, wird es genügen, die wichtigeren hervorzuheben. Im Jahre 1571 erschien: „Kurze Chronik oder Beschreibung allerlei namhaft und merckliche Händel mit den Abbildungen der Kaiser.“ — 1583: „Relatio Historica deß, so sich nach dem Abschied der Colnischen Zusammenkunft, von wegen niederländischen Pacification gehalten, erstlich umb den Röm. königl. Stuel Achen, volgendts aber auch umb Hochwürdiges Erzstift Cölln, hin und wieder verlauffen und zugetragen hat.“ — „Historische Tag-Beschreibung, allerley gedenkwürdiger Händel, die sich von tag zu tag durch Niederlandt, das ganze Jar, zugetragen haben.“ — 1588: „Wahrhaftige Beschreibung von der Statt Wachtendugh, wie und welcher Gestalt (nach dem sie eine lange Zeit sich gegen königl. Maj. zu Hispanien und ihrem natürlichen Herrn ungehorsamlich gehalten) dieselb wiederum, wegen königl. Maj. durch den Grafen von Mansfelt, belagert, beschossen und den 30. Decembris anno 88 erobert ist worden.“ — „Wahrhaftige Zeitung von der Belagerung und Einnehmung der Statt Bon, sampt der Schanzen, welcherley gestalt, die spanischen sy einkommen haben, den 25. September anno 1588, und was sich darvor verlauffen und zugetragen hat, seit der Belagerung mit Scharmützel, Schlagen und andern Sachen.“ — „Zeitung, was sich in Cölln begeben hat den 29. September in diesem 1588ten Jar mit einem vornehmen Bürger, wie ein erloser Man an sein Hauß kommen ist und zu ihm gesagt, es were Korn zu bekommen in guten Kauff dort in einem Hauß, er solt mit ihm gehen; der fromme Man ist ihm gefolget, und da er ihn in das Hauß bracht, seindt der Schelmen noch mer im Hauß, fallen an ihn, binden ihm Hendt und Füß,

verstopfen ihm das Maull, legen ihn in ein Korb und hielten ihn etliche Tag in einen Keller gefangen und begerten etliche Hundert Kronen von ihm, welches aber wunderlich an Tag ist kommen und wie derselben zween davon auff Rader gesetzt seindt worden und die andern entlaufen.“ — „Postrema relatio historica, d. i. die beste historisch Beschreibung, zu wissen, was sich nit allein im Niederlandt und Erztstift Cölln (als um Bonn und desselben Belagerung), sondern auch in England, Frankreich, Teutschlandt zugetragen.“ — „Eigentliche Zeitung von Bergen auf Zoom, von der gewaltigen und strengen Belagerung, vom Herzog von Parma und was sich darvor verlaufen und zugetragen hat, mit allerlei Sachen, Schlagen und Scharmützeln, Anno 1588 den 21. October.“ — 1589: „Relationis historica continuatio, was wunderbarlich gedenkwürdige seltsame Sachen sich zugetragen die nächsten 6 Monat her bis auf den 19. September, außs fleißigst beschriben durch mich Eizinger.“ — „Neue Zeitung auß Frankreich von der erschröcklichen Mörderey, so sich zu Bleß (Blois) in des Königs Beywesen zugetragen an der Person des Herzogen von Guise, des Cardinals seines Bruders und zweier Bischöfen, eines von Lyon und des andern von Amiens, und noch mehr anderer ansehnlicher Personen, die hernach benannt werden, geschehen den 23. und 24. Tag des nächst verschiedenen Monats Dezembris anno 1588.“ — „Wahrhaftige Zeitung von der entseßlichen Mörderey, so sich zu Bleß drei Meilen Weges von Paris [?] in des Königs Beywesen zugetragen.“ — „Wahrhaftige Zeitung, aus Frankreich, was sich darinnen begeben und zugetragen hat, zwischen dem König von Navarra und dem von Geniew, von der gewaltigen Schlacht, so geschehen ist bei der Statt Dreuß.“ — „Der ander Theil Relationum historicarum, der historischen Relationen Beschreibung, wie sich der kölnisch Handel under Gebhardt Truchsessen angefangen, sampt dem was sich sonst in Teutschland, Frankreich, Nieder- und andern Landen zugetragen.“ — „Wahr-

haßtiger Bericht, was sich hin und wieder gedenkwürdiges begeben hat, auch wie die Friedshandlung zwischen den Straßburgern, auch beyden Herzogen Brandenburg und Lothringen abgelaufen, neben Erklärung wie sich der Türk rüstet, item Zurüstung Graff Morizen von Nassau gegen den neuen hispanischen Gubernatoren der Niederlanden.“ — „Bericht etlicher neuer Zeitungen, was sich hin und wider begeben hat in diesem laufenden J. 1594 von dem Martio an bis in dem Monath Sept.; item was zwischen kais. Maj. Kriegsvolk und dem Türken fûrgelaufen ist, darbey auch die ganze Handlung der Statt Gröningen.“ — 1595: „Zeitung auß Ungarn und Siebenbürgen, was sich in kurzer verlauffener Zeit begeben und zuge- tragen hat, mit allerley Sachen.“ — „Warhastige Zeytung des grausamen Erbfeindes, deß Türken, wy er über das Eiß der Dona kommen ist in diesem 1595. Jar, geblundert, gemordt biß an Brespurk, viel Volcks hinweg gefûrdt, ganz grausam mit in umb- gangen.“ — „Eygentlicher und warhastiger Bericht von dem An- schlag, Verrätherey und Eroberung der Stadt Lier, wie sie von der Staten Voldt geplündert und in kurzen Stunden von wenig spanischen Soldaten und etlich 100 Bürger aus Antorff und Mecheln entsetzt alsbald widerum darauff geschlagen und was sich weiters darin hat zugetragen.“ — „Mercurii Gallobelgiei sive rerum in Gallia et Belgio potissimum, Ungaria quoque, Germania, Polonia, His- pania, Anglia, aliisque Christiani Orbis Regnis et Provinciis a Julio mense anni 1593 usque ad annum 1595 gestarum nuncii.“ — 1596: „Warhastige Zeitung aus Frankreich, wie die Spanier jüngstverrückter Zeit daselbst eine gewaltige Victorie gegen die Franzosen durch die Gnad Gottes erhalten.“ — „Neben dem Hat- wenischen Particular fröhliche neue Zeitung von glückseliger Entsetzung der Festung Petrinia im Crabatenland, auch von Einnehmung des türkischen Lager und darauff Vertreibung der apparte Bascha mit großer Anzahl der Türken, die allda umkommen seynd, den 19.

Sept. 1596, auch wie des Türken ältester Sohn die Stadt Agriam belagert, was sich daselbst zugetragen und gewisse neue Zeitung auß Prag vom 7. Oct. 1596.“ — „Eigentliche und gewisse Zeitung aus Ungarn, was sich zwischen den Christen von Comora und den Raabischen Türken begeben hat, auch wie sie etliche Türken gefangen und was diese bekannt haben, wie der Bluthundt sich rüstet und sein fürnehmen sey, Wien zu belagern, solches alles außs kürzest verfasst im Jahre 1597 den 6. May aus Wien geschrieben.“ — „Kurze und eigentliche Zeitung wie die Stadt Rheinberk von Graff Morizen belagert und erobert worden 1600.“ — „Historicae relationis continuatio, die Beschreibung aller denkwürdigen Historien, so sich von Martio biß im Sept. dieses 1600. Jahrs hin und wieder zugetragen; beschrieben durch Jacob Friedlib.“

Auch als sich schon aus den nur bei besonderen Veranlassungen erscheinenden Relationen Zeitungen entwickelt hatten, die fortlaufend regelmäßig ein oder mehrere Mal wöchentlich erschienen, blieben jene noch eine geraume Zeit in Brauch. Die älteste fortlaufende Zeitung ist das „Frankfurter Journal“ vom Jahre 1615, dann folgten 1617 die „Frankfurter Postavisen“, 1618 der „Fuldaische Postreuter“, 1631 die „Gazette de France“.

Im Jahre 1622 scheint auch die Stadt Köln schon ihre regelmäßig erscheinende Zeitung gehabt zu haben; wenigstens gab es in dem genannten Jahre Drucker, welche den Verlag von Zeitungen gewerbmäßig betrieben und sich bezüglich der Art ihres Geschäftes von den früheren Zeitungsdruckern unterschieden, darum „neue Zeitungsdrucker“ genannt wurden. Die älteste uns bekannte regelmäßige kölnische Zeitung ist vom Jahre 1651; sie führt den Titel: „Ordinarie Wochentliche Dinstags Postzeitungen“, und erschien, einen halben Bogen stark in klein Quarto, wöchentlich einmal bei Arnold Kempen, „mit Befreiung eines Hochweisen Rathes“. Als Vignette führte sie einen blasenden Postillon zu Pferde. Es war dies dieselbe

„ordinäre“ Zeitung, in welche der Rath im Jahre 1657 die Verordnungen wegen des falschen Geldes aufgenommen sehen wollte.

Der Druck dieser Zeitung wurde von Arnold's Nachfolger, Caspar Kempen fortgesetzt. Der Rath achtete strenge darauf, daß Kempen in seine Zeitung nichts aufnehme, wodurch die Empfindlichkeit der mit der Stadt Köln befreundeten Fürsten verletzt werden könnte. „Auf angehörten Bericht,“ heißt es in einem Protocoll vom 3. Februar 1676, „daß Ihre Kurfürstliche Durchlaucht mit der Revokation, so Caspar Kempen, Drucker allhier, über die in Druck wegen Einnahme und Eroberung der Stadt Dorsten ausgestreuten Zeitungen gethan, keineswegs zufrieden seien, sondern das factum nach wie vor höchlich empfinden und eifern thäten, hat magistratus den Kempen seiner Unbesonnenheit wegen in eine Strafe von 50 Goldgulden genommen, ferner ihm anbei auch das Drucken der wöchentlichen Zeitungen bis auf anderweitige Verordnung und Concession untersagt.“ Sobald Caspar die geforderte Genugthuung geleistet und die Erlaubniß zum Weiterdruck seiner Zeitung erhalten hatte, gab er sich Mühe, dem Zeitungsgehalte eine größere Ausdehnung zu geben; er wünschte neben der dienstägigen Zeitung eine andere an dem zweiten Hauptposttage der Woche, am Freitage, ausgehen zu dürfen. Zu diesem Zweck kam er beim Kaiser um ein Privilegium für eine Freitags-Postzeitung ein. Im Jahre 1684 wurde ihm dieses Privilegium ertheilt, und von da an druckte er neben der dienstägigen „ordinären“ auch eine besonders numerirte „Freitägige extraordinäre Postzeitung“. Der Rath vermerkte es übel, daß Kempen sich für letztere Zeitung bloß vom Kaiser hatte privilegiren lassen; er verlangte, daß er sich auch um ein städtisches Privilegium bewerbe; er behauptete nämlich, daß die Zeitungsdrucker zur Betreibung ihres Geschäfts neben der kaiserlichen auch einer städtischen Concession bedürften. „Wir sind“, schrieb er, „von undenklichen Jahren her auf Grund der von den Kaisern uns verliehenen Re-

galien, der Jurisdiction und der Privilegien in stadt- und reichsfundiger Possession des Rechts gewesen, den Druck der wöchentlichen Zeitungen oder Gazetten einigen hierzu fähigen und meritirten Mitbürgern in Form eines privilegii impressorii zu verleihen, dergestalt jedoch, daß diese Drucker in Bezug auf Censur, Correction und Bestrafung den zeitigen Stimm-Meistern unterworfen sind und die Verpflichtung haben, eine bestimmte Anzahl von Exemplaren unentgeltlich an den Magistrat zu liefern, die von dem Magistrat ausgehenden Anzeigen gratis zu drucken und ein sicheres Quantum Geld an die Rentkammer jährlich zu zahlen.“ Der Rathschluß, durch welchen Kempen am 7. April 1684 mit einem städtischen Privilegium begnadet wurde, bestimmte, daß er sich nicht der drei Kronen als Druckerzeichen bedienen dürfe, sondern einfach seinen Namen auf die Zeitung setzen müsse. Nach Kempen's Tod ging das Zeitungsprivilegium auf seine Witwe Maria Adelhaid Klee über. Das Erscheinen dieser zwei Zeitungen richtete sich nach dem Abgange der Hauptposten, mit welchen sie nach Außen versandt wurden; daher führten sie den Namen „Postzeitungen“. Anfänglich war dies eine allgemeine Bezeichnung für alle kölnischen Zeitungen, später wurde sie auf eine einzige, die Vorgängerin der jetzigen Kölnischen Zeitung, beschränkt.

Gleich nach dem Tode des Caspar Kempen trat der bönn'sche Hof-Buchdrucker (typographicus aulicus) Georg Friedrich Frankenberg, wohnhaft vor den Minnenbrüdern im Goldschläger, gegen die Kempen'sche Zeitung in Concurrrenz. Ohne Rücksicht auf das auch für die überlebende Witwe des verstorbenen Zeitungsdruckers geltende Privilegium begann er, an den gewöhnlichen Posttagen eine kölnische Postzeitung auszugeben und zu versenden. Die Witwe Kempen beschwerte sich beim Rath, und auf das Gutachten der Stimmmeister und Syndici wurde dem Frankenberg der Druck so lange untersagt, bis eine Entscheidung in der streitigen Sache getroffen

sei. Frankenberg glaubte sich nicht gegen dieses Decret zu verfehlen, wenn er den Weiterdruck unter dem Namen seiner Frau besorgen ließ. Der Rath aber verlangte gänzliche Sistirung des Druckes. „Als referirt worden, wie Friedrich Frankenberg's Frau zu Verachtung jüngeren Schlusses sich des Rapportendruckes nicht enthalten, sondern dagegen gefrevelt habe, ist dieselbe darum in 3 Gulden Strafe zu Behuf der Findlingsfinder fällig erklärt worden und dabei unter Strafe weiterer 50 Gulden die Fortsetzung des Rapportendruckes bis zu näherer Erörterung der Sache einzustellen befohlen.“ Am 20. März 1686 wurde eine endgültige Entscheidung in dieser Sache getroffen. „Auf angehörte Relation und der Witwe Caspar Kempens verlesenes demüthiges, flehentliches Memorial und Bitte um gnädige Handhabung und Erhaltung ihres Privilegs ist die gemeldete Witwe bei dem deutschen Druck der Gazetten des Dinstags und Freitags, Georg Friedrich Frankenberg aber bei dem mittwöchigen deutschen und dem samstägigen französischen Druck manutenirt worden.“ So hatte also die Stadt die Kölnische diensttägige und freitägige, die „ordinaire Mittwöchentliche Postzeitung“, alle drei einen halben Bogen in Quart, die samstägige Kölnische Zeitung einen halben Bogen in klein Folio, und die Gazette de Cologne mit den des Dinstags erscheinenden *suplemens à la Gazette de Cologne* in klein Quart; außerdem erschien noch alle Wochen des Freitags die *Ordinaria Relationis diariae continuatio* als lateinische Zeitung. Diese hatte sich aus den früheren monatlichen Relationen entwickelt und war bezüglich ihres Abjages auf die Mitglieder der stark besuchten Universität, den zahlreichen Clerus und die vielen praktischen Juristen berechnet. Schon im Jahre 1640 hatte diese lateinische Zeitung bestanden. In dem genannten Jahre nämlich, erhob das trier'sche Domcapitel beim köln'schen Rathe Klage gegen den „lateinischen Zeitungsschreiber“ wegen unwahrer Berichte. Von Rath's wegen wurde die erhobene Klage untersucht, und nach

Schuldbefinden dem lateinischen Zeitungsdrucker nicht allein ein derber Verweis erteilt, sondern auch bei „ferneren dergleichen unrichtigen Angaben mit Entziehung des Druckprivilegiums und mit andern schweren Strafen gedroht“.

Die Witwe Kempfen heirathete bald nach dem Tode ihres Gemahls den im Dienste des trier'schen Kurfürsten nach Köln gekommenen Johann Bernhard Pfeiffer aus Bacharach und übertrug demselben den Verlag der Zeitung. „Euer Gnaden“, schreibt Pfeiffer am 14. November 1687 an den Rath, „soll in Unterthänigkeit gehorsamst zu erinnern nicht unterlassen, was gestalten mein Vorsatz Caspar Kempis in die Mittwochs- und Freitags-Rentkammer wöchentlich ad 156 Stück deutscher Zeitungen oder Gazetten bei seinen Lebzeiten geliefert (welches denn auch ich bis anhero gehörig continuiren und liefern thue) und demselben jährlich aus beiden Kammern ad 18 Rthlr. bezahlt worden; da dieses Geld aber theils wegen anhaltender Schwachheit, Blindheit und continuirlicher Unpäßlichkeit meines Vorsatzes, dann wegen des darauf erfolgten Todesfalles und wegen meiner Hausfrau betrübten Wittwenstandes, nicht weniger wegen der städtischen Unruhe einige Jahre her gleichsam aus Fahrlässigkeit nicht gefordert worden, bei diesen höchst betrübten und nahrlosen Zeiten aber wenig zu verdienen oder zu erwerben, solchemnach gelangt an Euer Gnaden mein unterthänigst gehorsamstes Flehen und Bitten, mir den Rückstand auszahlen oder wenigstens eine Abschlagszahlung antweisen zu wollen.“ Der Rath weigerte sich, zu bezahlen, weil er auf Grund eines Rathsschlusses verlangte, daß die Zeitung den sechs Bürgermeistern, den sechs Stimm-Meistern, den Syndicis, den sechs Wein-Meistern, den sechs Appellations-Commissaren, den sechs Thurm-Meistern, den sechs Deputirten zu der Kellerschreiber-Stube, den beiden Rentkammern und den beiden Kanzleien, also in 42 Exemplaren, unentgeltlich geliefert werden sollte. Pfeiffer und seine Rechtsnachfolger sträubten sich fortwährend

gegen die unentgeltliche Lieferung einer so großen Anzahl von Freiemplaren, und wiederholt wurden sie deswegen in Geldstrafe genommen. Außer diesen Magistrats-Freiemplaren war Pfeiffer auch noch gehalten, 18 Exemplare an den Reichs-Hofrath gratis abzuliefern. Pfeiffer, dem das kaiserliche Privileg im Jahre 1707 erneuert worden war, starb im Jahre 1717. Der Rath war nicht gesonnen, Pfeiffer's zweiter Frau und dessen unmündigem Sohne den Druck der Zeitung zu lassen. Er behauptete, daß die Witwe, die „sothanen Druck annoch continuire, diese Function gar schlecht und ungebührensam versehe; sie leihe, wie auch ihr Mann gethan habe, den Inhalt aus den anderwärts aufgelegten deutschen, französischen, italienischen und holländischen Gazetten, und vermöge also dem Publicum die umsonst erforderlichen Dienste nicht zu leisten, ihr Sohn sei annoch jung und in studiis trivialibus begriffen.“ In einem andern Schreiben heißt es, „Pfeiffer habe seiner Gazetten halber schlechten Ruhm erworben, welches auch unfehlbar noch weiter zu besorgen stehe, woher dessen hinterlassenen Witwe oder minderjährigem Kinde der Zeitungsverlag nicht sollte gestattet werden, indem leicht zu errathen, daß die dieses Handels ganz unerfahrene Witwe, am allerwenigsten aber deren achtjähriges Söhnlein, die hierzu nöthige und exacte Correspondenz zu führen nimmermehr capabel, noch diesem Werke gewachsen sei. Darum habe ein hochweiser Rath zu absonderlicher nöthiger Besorgung des publici und damit der Postzeitungsdruck durch Führung exacter hierbei unumgänglich nöthiger Correspondenz für die Zukunft wiederum in gute Aufnahme, in Lob und Ruhm bei Jedermann hohen und niederen Standes gebracht werde, gleich nach dem Tode des Pfeiffer, dem Mitraths-Verwandten Ferdinand Braun, der sich im hohen Grade um Stadt und Reich verdient gemacht habe, auch im Besitze aller für einen Zeitungsschreiber nöthigen guten Eigenschaften sei, an vielen Orten und mit hohen Personen stetige Correspondenz habe, das privilegium

impressorium der Pfeiffer'schen Zeitung unter der Bedingung ertheilt, daß er jährlich 100 Rthlr. an die Mittwochs-Rentkammer bezahle, alles und jedes, so bei den Canzleien, dem Syndicat und den Rentkammern zu drucken nöthig sei, gegen bloße Erstattung des Papiers gratis drucke und den bereits oben genannten städtischen Beamten und Instituten an den bestimmten Tagen die vorgeschriebene Anzahl von Freieremplaren abliefern.“

Die Witwe Pfeiffer wußte recht wohl, daß ihr Concurrent Braun eine starke Stütze an dem Bürgermeister von Krust, dem Syndicus Sander und dem Secretär Tils hatte; deßhalb entschloß sie sich, nicht beim Rathe, sondern beim kaiserlichen Hofrathe um Erneuerung ihres Privilegs einzukommen, der Kaiser ging auf ihr Ansuchen ein. „Wir haben“, schrieb er am 5. Oct. 1717, „der von Joh. Bernhard Pfeiffer hinterlassenen Witwe Maria Sibilla Pfeiffer und ihren Erben das Privilegium über den kölnischen deutschen Zeitungsdruck des von Bürgermeistern und Rath darwider gethanen Einspruches ungehindert und mit Verwerfung des von Peter Mantels und Ferdinand Braun darum beschehenen Gesuchs nicht allein confirmirt, sondern auch auf andere zehn Jahre gnädigst extendirt und erstreckt, mithin die besondere Gnade gethan und Freiheit gegeben, thun auch solches hiermit in Kraft dieses Briefes also und dergestalt, daß Maria Sibilla Pfeiffer und ihre Erben solche deutsche Zeitungen in des h. Reiches Stadt Cöln wöchentlich Dienstags, Freitags und Samstags auch nach einander zehn Jahre lang in offenen Druck auflegen, ausgeben, feil haben und verkaufen lassen, auch ihnen solche Niemand ohne ihren und ihrer Erben Consens und Wissen innerhalb solcher Zeit nachdrucke und verkaufe, noch der Magistrat ihnen den Genuß dieses kaiserlichen Privilegs hindere oder schwer mache; sie Witwe Pfeiffer und Erben hingegen schuldig und gehalten sein sollen, posttäglich achtzehn Exemplare an unsern kaiserlichen Reichs-Hofrath unfehlbar einzusenden.“

Außer der dienstägigen, freitägigen und samstägigen Zeitung, worauf sich das angeführte Privileg bezieht, hatte Pfeiffer auch eine französische, eine italienische und eine mittwöchige Zeitung gedruckt. Letztere führte den Namen „Mercurius“. Auch für den „Mercurius“ erhielt Pfeiffer's Witwe ein kaiserliches Privilegium. Als die Witwe Maria Sibylla den Friedrich Herkenrath heirathete, wurde das Privileg auch auf diesen ausgedehnt. Bald starb diese Maria Sibylla. Sobald ihr Sohn Ferdinand Jakob Pfeiffer großjährig geworden war, mußte Herkenrath demselben die von seiner Mutter herrührenden Postzeitungen abtreten. Diese Zeitungen behielten die hergebrachten Titel und Bignetten, bis sie von Ferdinand Jakob oder dessen Rechtsnachfolger im Jahre 1762 an das kölnische Postamt abgetreten wurden. Dieses ließ mit dem 1. Januar 1763 an Stelle der alten Pfeiffer'schen Zeitung ein völlig neues Blatt unter dem Titel „Kaiserliche Reichs-Ober-Post-Amts-Zeitung zu Köln“ erscheinen. Viermal wöchentlich, Montags, Dienstags, Freitags und Samstags, wurde diese neue Zeitung ausgegeben.

Während der Minderjährigkeit des Ferdinand Jakob Pfeiffer hatte Ferdinand Braun nochmals den Versuch gemacht, den alleinigen Druck der deutschen Zeitung an sich zu bringen. Es war ihm aber nicht gelungen, etwas Weiteres zu erreichen, als daß ihm der Druck einer wöchentlich einmal erscheinenden deutschen und einer ebenfalls wöchentlich einmal ausgegebenen französischen Zeitung gestattet wurde.

Von den neben der Pfeiffer'schen Postzeitung Mittwochs und Samstags erscheinenden deutschen Zeitungen führte eine den Namen „Ordinarie mittwochentliche Post-Zeitungen“, während die andere „samstägiger Reichs-Courier“ genannt wurde. Sie erschienen in einem halben Bogen in Quart und führten als Titel-Bignette einen blasenden Courier. Beide kamen in den Besitz der Witwe Kramer, welche vor St. Paulus in dem Hause „zum Bäumchen“ wohnte,

des letzteren Umstandes wegen hießen diese Zeitungen „Bäumchens-Zeitungen“. Der alle Samstage herauskommende Reichs-Courier befand sich 1763 im Besitze des Kaspar Pohl auf der Herzogstraße, Streitzuggassen-Ecke; 1770, als er auch schon des Mittwochs erschien, wurde er beim Buch- und Zeitungsdrucker Peter Unglaub gedruckt.

Als Herkenrath die Postzeitung an seinen Stiefsohn abtreten mußte, suchte er beim Kaiser ein Privileg zur Herausgabe eines Blattes nach, welches unter dem Titel „Historisches Journal“ die „neuesten und vornehmsten Geschichten jetziger Zeit und Welt mit politischen Anmerkungen bringen und zwei oder mehr Mal wöchentlich, jedoch mit Freilassung der gewöhnlichen Zeitungstage, ausgegeben werden sollte.“ Als er am 20. September 1725 in den Besitz dieses Privilegs gelangt war, beeilte er sich, diesem Journal Charakter und Haltung eines gewöhnlichen politischen Tageblattes zu geben. „Anstatt neuester und vornehmster Geschichten und Weltbegebenheiten, so er allein in Druck herauszugeben begnadigt, ließ er anderweitige, in den bekannten Postzeitungen gewöhnlicher Maßen einfließende und darzu gehörige novellen, welche für keine neueste und vornehmste Geschichten angesehen und gehalten werden könnten, ausgehen, verführen und verkaufen. Auch bediente er sich hierbei des gewöhnlichen Post-Zeitungs-Stils mit Vorsehung der Orte und des Datums, woher und wann man mit ihm correspondirt oder zu correspondiren scheint, nicht aber der ihm durch das kaiserliche Privilegium vorgeschriebenen Schreibweise.“

Trotz der vielen Widersprüche, welche gegen diese Uebergriffe, die sich das Historische Journal auf das Gebiet der Postzeitungen erlaubte, blieb es einmal in der eingeschlagenen Bahn und sicherte sich Geltung und Ansehen eines gewöhnlichen Tageblattes.

Am 18. September 1705 erhielt der Gazettierer Johann Gerhard Brül vom Rathe die Erlaubniß, Dienstags und Freitags eine

französische Zeitung zu drucken, dergestalt, daß er wie die anderen Zeitungsdrucker Freieemplare an die früher genannten Personen und Kanzleien abliefern. Im Jahre 1709 erhielt der Sprachmeister Raucourt probeweise auf ein Jahr das Privilegium zum Druck der französischen gazette. Im Jahre 1719 finden wir den vom Rathe so sehr protegirten Ferdinand Braun als Herausgeber der französischen Postzeitung. Es scheint, daß die französische Zeitung bald darauf eingegangen ist. Im Jahre 1734 bewarb sich der Professor der Geschichte an der kölnischen Universität, Ignaz Roderique, um ein neues Privileg zur Herausgabe einer französischen Zeitung. „Die in Holland gedruckten französischen Zeitungen“, schrieb er, „womit Deutschland gleichsam überschwemmt wird, thun niemals die geringste Meldung von ihren eigenen, noch auch von engländischen Sachen, sind also in zwei Hauptstücken mangelhaft. Am allermeisten aber ist in denselben mit dem größten Zug und höchsten Unwillen zu mißbilligen, daß die heilige katholische Religion bei jeder Gelegenheit auf das empfindlichste mitgenommen wird. Da nun bei einer in dieser freien Reichsstadt gedruckten französischen Zeitung diese und dergleichen Fehler nicht mehr anzutreffen, hingegen all die Vortheile zu finden sein würden, die aus der unvergleichlichen Lage dieser Stadt mitten in dem centro aller europäischen Staaten können geschöpft werden, ist im Geringsten nicht zu zweifeln, daß eine mit Euer Gnaden hohem privilegio an das Licht tretende französische Zeitung wohl aufgenommen, dieser freien Reichsstadt zum Ruhm und splendeur und mehr denn einem Bürger zum Nutzen gereichen, wie auch der katholischen Religion zum Besten gedeihen würde.“ Als ihm das nachgesuchte Privileg erteilt wurde, mußte er einen Revers ausstellen, in welchem er erklärte: „Ich mache mich anheischig, in gedachter meiner Zeitung nichts, was gegen Hochderoselben und der Stadt Ehre und Interesse sein könnte, wissentlich einfließen zu lassen, und wenn allhier etwas, so der

mindesten Bedenklichkeit unterworfen, vorkommen möchte, ein solches nur mit Wissen und Bewilligung der Stimmmeister und Syndici drucken und offenbar machen zu wollen, wie nicht weniger als 17 Exemplare unentgeltlich an den Magistrat abzuliefern.“

Roderique gerieth gleich nach der Gründung seiner Zeitung in den Verdacht, eine staatsgefährliche Correspondenz in Frankreich zu unterhalten, weshalb er vom Magistrat in strenges Verhör genommen wurde. An die Herren des Rathes schrieb der kaiserliche Gesandte Johann Ferdinand Graf von Ruffstein: „In daziger Stadt Köln ist ein sicherer Roderique ansässig, welcher eine verbotene Correspondenz in Frankreich unterhält, und seinem eigenen Geständniß gemäß einen Brief von Paris kurzhin bekommen, so er dem Ms. Castillo selbst einzuhandigen suchet. Um nun hinter diesen gefährlichen Handel zu kommen, werden die hochgeehrten Herren hierdurch ersucht, zuvörderst und ohne einigen Zeitverlust dahin zur Sache zu thun, daß vorgedachtem Roderique das in Händen habende Schreiben von Paris abgenommen und mir anhero geschickt, dabei aber auch dem Roderique nicht kund gemacht werde, auf welche Art man diese seine Correspondenz entdeckt hat.“

Im Jahre 1738 entstand der Pfeiffer'schen und der sogenannten Bäumchens-Zeitung der Erben Kramer eine bedenkliche Concurrrenz in dem durch den Buchdrucker Balthasar Wilms auf der Marzellenstraße gegründeten „Eilfertigen Welt- und Staatsboten“, welcher jeden Dienstag in einem halben Bogen in Quart ausgegeben wurde. Wilms hatte sich für dieses Blatt ein kaiserliches Privileg zu verschaffen gewußt und die von Seiten Pfeiffer's und der Erben Kramer dagegen erhobenen Einsprüche blieben fruchtlos. Am 6. September 1741 wurde dem Balthasar Wilms, der inzwischen in die Glockengasse verzogen war, verboten, seinen „Eilfertigen Welt- und Staatsboten“ in Quart statt in Octav herauszugeben, damit durch Gleichförmigkeit des Formats dem „Journal“ des Friedrich Albert

Herkenrath kein Nachtheil erwachse. Es gelang ihm aber, diesen Befehl rückgängig zu machen und seiner Zeitung das Quartformat zu erhalten. Wilms selbst verstand nichts vom Zeitungswesen, und es vergingen oft fünf bis sechs Wochen, ohne daß er eine Zeile des Manuscriptes zu Gesicht bekam. Als Redacteur, „Componist“ genannt, hatte er den Urbanus Wagner aus Düsseldorf angenommen, „dem er zufolge eines unter ihnen beiden gemachten schriftlichen Accords völlig freie Tafel, Beiwohnung, Schläfung, Wäsche und einen Louisd'or jährlich gab.“ Als Hülfsmittel für die Redaction bezog Wilms die frankfurter, leidener und brüsseler gedruckte und die wiener geschriebene Zeitung.

X In den Jahren 1761 und 1762 finden wir eine bei Joseph Böse in der Glockengasse, dem Posthause gegenüber, alle Dienstags erscheinende „Wirthschaftszeitung langs dem Rhein“, einen halben Bogen in Octav.

Um dieselbe Zeit wurden vom Postamte wöchentlich zwei Mal die „Kaiserlich Allergnädigt privilegirten freier Reichsstadt Köln gemeinnützigen Intelligenz-Nachrichten“ ausgegeben; sie dienten als Handels- und Fremdenblatt. Gleichen Zweck verfolgten die bei Wilms erscheinenden „Ordentlichen wöchentlichen kölnischen Frage- und Anzeigungs-Nachrichten“; für die Anzeige der Veränderungen im Civilstand dienten die „Monatlichen kölnischen Frage- und Anzeigungs-Nachrichten, worin die allhier zu Köln Copulirten, Getauften und Beerdigten mitgetheilt werden.“

Im Jahre 1782 stellte Hubert Stockhausen an den Rath das Ansuchen, ihm und seinen Erben zu gestatten, „wöchentlich drei oder vier Mal eine Zeitung auszugeben, in welcher nicht allein Krieg und Frieden, sondern Alles ohne Ausnahme mit all nur vorkommenden avertissements unter dem Titel: „„Stadtkölnische Zeitung und Journal“““ enthalten sein sollte.“ Er wurde aber abschlägig beschieden.

Auch in der Hilden'schen und in der Schauberg'schen Druckerei erschienen privilegirte köln'sche Zeitungen. Im Jahre 1675 finden wir Peter Hilden als Drucker „lateinischer couranten“. Wegen eines gehässigen Artikels gegen den König von England wurde ihm der Weiterdruck untersagt. Auf sein wiederholtes Ansuchen wurde ihm unter dem 10. Juni mit Zustimmung des englischen Ministers Williamson erlaubt, „daß er mit Druckung der wöchentlichen Zeitungen, gleich wie vorhin geschehen, also auch hinfüro continuire; zugleich ist ihm die auferlegte Geldstrafe in Ansehung Ihrer Königl. Majestät gnädigsten Begehrens nachgesehen worden“. Am 22. März des Jahres 1700 wurde, „auf Antrag der Stadt Regensburg den Postzeitungs-Druckern Johann Hilden und Bernard Pfeiffer aufgetragen, die in den Postzeitungen Nr. 10 und 19 enthaltene Nachricht wegen der in Regensburg grassirenden bösen febris pestilentialis bei nächster Postzeitung als unwahr zu widerrufen“. Am 13. Februar 1705 wurde dem Peter Theodor Hilden unter 12 Gulden Strafe befohlen, „sich den Registraturen gemäß zu verhalten und die Gazetten gehörigen Orts zu liefern“. In dem Protocoll vom 10. März desselben Jahres heißt es: „Als in Rathsstatt referirt worden, daß der Postzeitungs-Drucker Hilden, der jüngst wegen Lieferung der Zeitungen ausgelassenen Registratur verachtet, dieselben gehörigen Orts nicht geliefert, hat der Rath ihn in die condemnirte Strafe wirklich declarirt.“

Theodor Hilden war auch im Besitze der lateinischen Zeitung, *ordinaria relationis diariae continuatio*. Bis zum Jahre 1728 wurde diese Zeitung von dem Geistlichen Peter Friedrichs redigirt. Dieser Friedrichs starb am 1. Mai des genannten Jahres im Alter von 62 Jahren und wurde in der Pfarrkirche von St. Columba beerdigt. *Coloniae prima maji aetatis annum sexagesimum secundum agens obiit Reverendus D. Petrus Friderichs vir multae eruditionis, inprimis poeta, et harum relationum per sex Olim-*

piades translator; qui cum esset simplex sacerdos, belloque superiore gratiam habuisset, Serenissimi Principis Eugenii de Sabaudia literis ex Belgio ad eum directis honoratum iri; pinguiora tamen sacerdotia non appetivit etc. Ein Freund widmete dem Verstorbenen folgende Verse:

Hic jacet, in tota cui pax fuit aurea vita,
Musa cui nunquam sanguinolenta fuit;
Scripserit ipse licet multas pro Caesare lauros,
Inflavitque tuas, Mars Alemane! tubas;
Non tamen arma tulit, nisi quae pro numine sumpsit:
Sumpsit idem partes nunc, Friderice! tuas.

Diese Zeitung ging 1729 an Gereon Arnold Schauberg, den Gemahl der Maria Dorothea Hilden, über. Vom Jahre 1729—1760 war als Redacteur, Concipist, der Schauberg'schen lateinischen Zeitung, Gotthard Caspar Grijon thätig. Seine Grabchrift in St. Columba lautet: 1760 Sabbathi 20. eurr. Decembris harum relationum latinarum compositor atque editor eruditus ac perhonestus D. Gryson perendie ad vitam meliorem digressus per somnum gravem ac ultimum mandabatur sepulchro suo in templo s. Columbae parochiali, ejus feretro anonymus sequentem appendit Naeniam:

Hic jacet ille Gryson, qui tot nova pluribus annis
Edidit atque loquens ipse novella fuit,
Nunc tacet, et qui aliis cecinit scribendo novellas,
Nunc quoque per somnum fabula facta silet.
Stulte, quid est somnus? gelida nisi mortis imago,
Hic somni facies, te reliquosque videt.

Im Jahre 1760 übernahm der Procurator und Notar am hohen Gerichte, Baggen, die Herausgabe des Blattes, und er wurde dabei von einigen Professoren des Montaner-Gymnasiums wesentlich unterstützt. Im Jahre 1761 ging diese Zeitung, die Dienstags und

Freitags einen halben Bogen stark in Quart erschien, in den Besitz des Balthasar Wilms über, und in Schauberg's Druckerei erschien zwei Jahre lang keine Zeitung, bis 1763 die Eigenthümer der Ober-Post-Amts-Zeitung dem Gereon Arnold Schauberg den Druck ihres Blattes übertrugen.

Der Absatz der köln'schen Zeitungen war sehr beschränkt; noch im Jahre 1717 versandte die alte Dienstags- und Freitags-Zeitung nach außen nicht mehr als 200 Exemplare. Für Gewerbe und Handel hatten die Zeitungen fast gar keine Bedeutung. Bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts dauerte es, ehe man sich daran gewöhnte, die Zeitungen als ein Mittel zur Erweiterung des Absatzes und zur Gewinnung von Kundschaft zu benutzen und jedes neue Geschäft, jede neue Erfindung, jede Vervollkommenung im Gewerbe, jede geschäftliche Veränderung u. s. w. durch Zeitungs-Inserate bekannt zu machen.

Der Inhalt der Zeitungen war äußerst dürftig, und die Herausgeber mußten sich bei den Berichten über Staats- und Kriegs-Actionen wohl hüten, daß sie sich nicht gegen die Reichs-Constitution von 1570, gegen die in Reichs-Angelegenheiten gebotene Pflicht des Geheimhaltens, gegen die den Fürsten und der Obrigkeit schuldige Ehrfurcht vergingen. Die Verordnung vom 11. Aug. 1611 sagt: „Da einem ehrbaren Rath dieser freien Stadt Köln etliche gedruckte Relationes und Zeitungen vorkommen, darin nicht allein von Privat-sachen und Handlungen, sondern auch von demjenigen, was in gemeldetem Rath vorgeht und aus dessen einhelligem Schlusse vorgestellt wird, allerhand der Geschichte und Wahrheit widersprechende Lügen und Calumnien unter das gemeine Volk ausgesprengt, und was in facto besteht, böshafter Weise verkehrt und umgekehrt worden, welche Zeitungen unzweifelhaft von dieser Stadt übel gewogenen, friedhässigen Leuten ihren anfänglichen Ursprung haben, als wolle ein Ehrb. Rath hiermit vorerst solchen offenbaren Lügen und

Calumnien widersprochen und alle dieser Stadt Angehörigen und Eingesehenen ermahnet, auch einem Jeden bei seinen Eiden und Pflichten, damit er dem Vaterland zugethan ist, auferlegt und befohlen haben, im Falle Jemanden der Autor solches unwahrhaften Gedichtes kundig oder wissig wäre, denselben den Herren Stimmmeistern namhaftig anzubringen, und daß ein Jeder für sich selbst solchen unziemlichen Schreibens und unerfindlichen Ausgebens, wodurch die Wahrheit verdrückt und andere widerwärtige Einbildungen dem gemeinen Manne eingegossen werden, und dieser Stadt Obrigkeit bei männiglich in Verdacht und Ungunst unschuldiger Weise gesetzt wird, allerdings zu mäßigen und zu enthalten, auch dergleichen keine hierein zu bringen, zu verkaufen oder zu veräußern.“ In einem Decrete vom 11. Februar 1622 heißt es: „Den neuen Zeitungsdruckern soll durch die Herren Stimmmeister untersagt werden, hinfüro extraordinäre Zeitungen ohne vorhergehende Revision und Erlaubniß drucken oder ausrufen zu lassen, und sollen diejenigen Drucker, welche die engländischen Zeitungen gedruckt haben, zur Rede gestellt und wie sie solches zu verantworten vermeinen, vernommen werden.“

Eine Registratur vom 6. October 1702 sagt: „Da der Gasettendrucker Bernard Pfeiffer sich unterstanden, sichere hohe Herren und Potentaten mit unzulässig harten terminis in heutiger Postzeitung anzugreifen, hat ein Hochw. Rath denselben zur wohlverdienten Strafe nicht allein ab officio suspendirt, sondern auch zugleich in 100 Goldgulden Brüchten fällig erklärt.“ Am 25. November 1707 heißt es: „Den Stimmmeistern wird Commission ertheilt, sämtliche Postzeitungsdrucker hieselbst vor sich bescheiden zu lassen und selbigen nomine amplissimi magistratus zu bedeuten, daß sie hinfürderhin dasjenige, so sie in Druck hervorzugeben vermeinen, den Stimmmeistern des Tags zuvor ad approbandum et corrigendum jedesmal vorbringen und zeigen sollen.“

Unter dem 4. Juli 1717 erließ der Kaiser an den Rath den Auftrag, den köln'schen Postzeitungsdruckern zu befehlen, „daß sie sich der Divulgirung der auf allgemeinen Reichstagen vorkommenden und geheimzuhaltenden Sachen, wie auch des Abdrucks ärgerlicher und sowohl dem allerhöchsten Oberhaupt wie den Gliedern des römischen Reichs schimpflicher und nachtheiliger Umstände sich strengstens zu enthalten hätten“. „Nachdem wir aus den öffentlichen Zeitungen“, sagt er, „welche in unserer und des h. Reichs Stadt Köln verlegt und gedruckt werden, nicht ohne Mißfallen ersehen, daß darinn nicht nur die auf dem fortwährenden Reichstag vorkommenden Sachen, Gutachten und Schlüsse, die doch vor und nach der Berathschlagung geheim gehalten werden sollten, mit vielen oft ärgerlichen, uns und dem Reiche insgemein und den Ständen insbesondere schimpf- und nachtheiligen Umständen gedruckt und in und außer Reiches ausgebreitet werden, wir aber von allerhöchsten kaiserlichen Amtes wegen nöthig befinden, solcher Verleger und Drucker unzulässiges und strafmässiges Unternehmen abzustellen, so ist hiermit an Euch unser gnädigster Befehl, dießfalls das gehörige Einsehen zu thun und dergleichen Druckereien zu Köln ernstlich zu verbieten, die Uebertreter aber auch hernach mit gebührender Strafe Andern zum Beispiel anzusehen, damit wir von kaiserlichen Amtes wegen nicht mögen bemüßiget werden, solche frevelhafte Zeitungschreiber, Urheber und deren Drucker durch unsern kaiserlichen Reichsfiskal nach Schärfe der Geseze verfolgen zu lassen. Ihr thuet an dem, was des allgemeinen Reichstages und aller Kurfürsten, Fürsten und Stände Ehre, Ansehen, Sicherheit und Wohlfahrt erspriesslich ist.“ Darauf erließ der Rath am 19. October 1717 eine Registratur, in welcher er sagte: „Obwohl ein hochweiser Rath der Zuverlässigkeit gelebt, es würden hiesige Zeitungsdrucker sich dergestalt vorsichtig erweisen, daß dadurch nichts zum Vorschein komme, was einigem Anstoß unterworfen, so muß er dennoch mißfällig

vernehmen, was maßen gedachte hiesige Zeitungsdrucker zu Ende derselben allerlei Dinge eintragen lassen ihres schnöden Eigennutzes halber, die sogar eines hochweisen Rathes obrigkeitlichen Gerechtsamen zu nahe gehen. Wie aber solche Ungebühr durch keinen Vorwand eines privilegii geschützt werden kann, auch der Rath selbige nicht länger dulden kann noch will, so wird den hiesigen Druckern hiermit aufs Schärfste eingebunden, außer den unbesorglichen Neuigkeiten und gerichtlichen oder sonst etwaigen Diebstahlsverkündigungen keine andere Sachen, sie mögen kommen, von wem sie wollen, durch den Druck auszubreiten, bevor dieselben den Stimmmeistern mitgetheilt und deren Einwilligung erhalten haben, widrigenfalls soll aufs erste Ersehen der herumgetragene Zeitungskorb sammt den Zeitungen nicht allein weggenommen, sondern es sollen auch die Drucker noch daneben in eine Strafe von zwei Goldgulden jedesmal verfallen sein und nach Befund mit andern empfindlichen Strafen verfolgt werden.“

Mit besorglicher Aengstlichkeit achtete man darauf, daß die Tagespresse sich nicht unterfange, etwas unter das Publicum zu bringen, was die Ehrfurcht vor den Fürsten verletzen, deren Rechte und Freiheiten antasten und den Glauben an den dauernden Bestand der damaligen Zustände erschüttern könnte. Eine Registratur vom 13. Februar 1741 sagt: „Allbiweilen einem hochweisen Rath nur zu viel Unlust verursacht, daß hiesige Zeitungsschreiber ohne die mindeste vernünftige Einsicht in jetzige sehr beschwerliche und schier allenthalben verwickelte Zeitläufte dann und wann Dinge in ihre Zeitungen einfließen lassen, welche gekrönten und sonstigen regierenden fürstlichen Häuptern durchaus mißfällig und dergestalt empfindlich sind, daß ein hochweiser Magistrat selbst derentwegen mehrmals zu verschaffender Genugthuung überlästig und fast bedrohlich angegangen worden, und gleichwohl noch einige dieser Zeitungsverfasser und Drucker hervortreten und sich einbilden dürfen, als ob sie unter dem Vorwand erworbener allerhöchster kaiserlicher Privilegien von aller obrigkeit-

lichen Nachfrage und wohl gar von ihrer bürgerlichen Untergebenheit in diesem Stück ausgezählet und alle Unfüglichkeiten in den Tag hineinzuschreiben geschüket wären, so wird denselben sammt und sonders hierdurch in Gnaden angedeutet, sich vor allem dem, was allerhöchste und höchste Personen der Könige und Regenten unmittelbar oder deren Unternehmungen berühren oder derselben schuldigste Verehrung verletzen kann, sich mit sorgfältigster Vorsichtigkeit und behutsamstem Nachdenken fürthrin in Acht zu nehmen, damit ein hochweiser Magistrat ihrethalben außer fernerem Verdruß und Be-
helligung sowohl als sie selbst außer Schaden und Verantwortung bleiben mögen, zumal im Widrigen und dahin mit Hintansetzung dieser ernst gemeinten obrigkeitlichen Ermahnung sich dennoch blinder Weise verstoßen und ihre Redheit mittels habender Privilegien beschönigen und rechtfertigen zu können vermeinen wollen, ein hochweiser Magistrat seine weitere Huld und Vorpruch ihnen zu entziehen sich in dermaligen mißlichen Zeiten bemüßiget erachten wird.“

Im Jahre 1744 schrieb der Kaiser an den Rath der Stadt Köln: „Wir weisen Euch hiermit strengstens an, auf dergleichen boshaftes in den Reichsstatuten höchst verbotenes und vermessenens Zeitungschreiben hinfüro bessere Obdacht zu haben, demselben keineswegs etwas nachzusehen, sondern vielmehr Eurer obrigkeitlichen Schuldigkeit zu Folge dagegen ernstliches Verbot zu thun.“ Im Jahre 1760 befahl er dem kaiserlichen Bücher-Commissar Franz Anton Scheben von Cronfeld: „Uns hat unser Reichs-Hof-Fiscal allerunterthänigst angezeigt, was maßen von uns ihnen zwar unter andern Amtspflichten gnädigst mit aufgetragen worden sei, daß er nebst dir die Zeitungschreiber in gehörigen Schranken zu halten und dahin sorgfältig zu wachen habe, daß dieselben in ihren Zeitungsblättern weder in Religionsachen, noch gegen gekrönte Häupter etwas Verhängliches und Anzügliches, noch weniger aber etwas gegen jene einverleiben, welche mit uns dem Reich und dem Erzhaus in

gutem Einvernehmen stehen, und er seithero sothanen Amtspflichten in diesem Stück darum gehorsamst nachzuleben nicht vermögend gewesen, weil ihm die Zeitungen zur Einsicht niemals zugesandt zu werden pflegten. Du wirst daher, um diesen wesentlichen Mangel zu ersetzen, gleich nach Erhaltung dieses Schreibens sämmtlichen im römischen Reiche befindlichen Zeitungsdruckern in unserm Kaiserlichen Namen zu verkündigen wissen, daß jeder ins künftige posttäglich ein Exemplar von seinen Zeitungsblättern an unsern Reichs-Hof-Fiscal unentgeltlich einsende.“

So oft die Zeitungen es wagten, die ihnen gezogenen Gränzen zu überschreiten, wurde der Magistrat ersucht, die „respekt- und pflichtvergessenen, frevelhaften, verbrecherischen, aller natürlichen Pflicht und Schuldigkeit widerstrebenden, boshaften, anstößigen Zeitungschreiber wegen ihrer schändlichen, scandalösen, verwegenen, vermessenen und calumniösen Berichte, ihrer anstößigen Schreibart, ihrer unerlaubten Passus und giftigen Ausfälle“ der schärfsten Züchtigung zu unterwerfen. Im Jahre 1740 schrieb die hannover'sche Regierung an den Rath: „Der dortige Professor Roderique hat sich in den dort gedruckten französischen Zeitungen seither so oft durch Einfügung widerwärtiger Nachrichten wider die Wahrheit und den Respekt, den jedermann gekrönten Häuptern schuldig ist, vergangen, daß wir mit Recht hätten hoffen können, der Rath würde ihm darunter von selbst Einhalt gethan haben. Es hat aber derselbe seine Bosheit und Verwegenheit kürzlich so hoch steigen lassen, daß er nach Wien und an mehrere Orte geschriebene Zeitungen geschickt hat, worin von dem hiesigen Hofe und den allhier gehaltenen Maskeraden nicht nur grundfalsche und injuriöse, sondern auch solche Dinge ausgesprenget worden, die in keinem andern Zweck erdacht sein können, als bei denjenigen katholischen Fürsten, die etwa von dem Grund der Sache sich zu informiren keine Gelegenheit haben, Widerwillen und Feindschaft zu erwecken. Gleich wie nun Seine

Kgl. Majestät diesen ganz ausnehmend böshaften Frevel zu ahnden allerdings gemeint und befugt sind, also müssen auf höchst deroeselben Befehl wir den Rath hiermit ersuchen, von gedachten professoris Person sich alsofort zu versichern und selbigen zur Bestrafung anhero verabsolgen zu lassen, in maßen wir dann auf erhaltene Antwort zu dessen Abholung Anstalt machen werden, im Uebrigen aber zugleich nicht verhalten können, daß, wosern der Rath wider Verhoffen dessen anstehen sollte, Seine Majestät dero Satisfaction auf anderweitigen Wegen zu erhalten wissen werde.“ Erst nach einer Reihe der demüthigsten Erklärungen von Seiten des Rathes wie des Professors Roderique stand die hannover'sche Regierung von dem Verlangen, den Verfasser ausgeliefert zu erhalten, ab.

Der Herausgeber des Historischen Journals brachte am 9. Februar 1741 einen kurzen Artikel, durch welchen der preussische Resident v. Rhode seinen königlichen Herrn beleidigt glaubte. „Nachdem Seiner Kgl. Majestät in Preußen allhiefiger Resident Herr v. Rhode an einen hochweisen Magistrat bei dessen letzter Versammlung beschwerend gelangen lassen, wie der Verfasser hiesigen sogenannten Journals in diesem unter dem 9. dieses Monats einen Sr. Majestät sehr empfindlichen Satz eingetragen hatte, mit angefügtem Begehren, dergleichen ihm für die Zukunft zu untersagen, so wird berührtem Verfasser bei Strafe des Thurmanges und anderen noch schärferen obrigkeitlichen Einsehens in Gnaden ernstlich anbefohlen, sich in solcherlei Sachen, welche gekrönte Häupter und besonders Se. Kgl. Majestät in Preußen so unmittelbar berühren, auf das Sorgfältigste in Acht zu nehmen, dann hat derselbe zu dem erwähnten Herrn Residenten sich hinzubegeben, um sothanen passum durch Vorzeigung derjenigen gedruckten oder schriftlichen Nachrichten, woraus er selbigen unbedachtsam gezogen, zu seinem eigenen Besten vorläufig zu entschuldigen.“ Nach verschiedenen Reclamationen und Verhören erklärte der Rath am 10. April: „Es wird dem gemeldeten Herrenrath

die hiebei gebrauchte unleidfame Unvorsichtigkeit und ungeschonte Freiheit in Ungnaden hiermit aufs herbeste öffentlich vorgehalten und der so impertinente passus ihm absonderlich zerrißten ins Gesicht vorgeworfen, er auch anuebens zum letzten Male erinnert, nimmer aus den Schranken des Sr. Königl. Majestät gebührenden Respekts zu treten, wan von höchst dero Person oder Waffen ferner etwas zu schreiben vorkömmt, sondern darunter jeder Zeit in gehöriger Bescheidenheit zu verbleiben oder zu gewärtigen, daß er sich eine namhafte Geldbuße auf den Hals ziehen werde.“ Herkenrath wurde auf den 19. April vor den Rath beschieden. „Sobald man heute Morgens zu Rathe geseßen und angesagt worden, daß des sogenannten Historischen Journals Ausgeber F. A. Herkenrath im vorderen Zimmer angekommen sei, hat ein hochweiser Rath den Stimmmeister Eller und Weinmeister de Gall sofort mit dem Secretär Ripsbagen zu selbigem herauszutreten verordnet, welcher letztere dann neben jenen beiden Herren in der Mitte gegen den Eingang der Rathsstube zwischen den seitwärts aufgehenden Stiegen stehend, bei vollends geöffneter Rathsthür dem Herkenrath magistratus conclusum de 10. currentis ganz laut, daß man es auch in Rathstatt gehört und verstanden, in faciem vorgelesen, den anstößigen punctum herausgerißen, auf die Erde niedergeschmissen und hierauf der Rathsbote Brieff auf Weise und Gattung, wie in erwähntem concluso enthalten ist, solchen aufgehoben und ferner in kleine Stücke zerrißen und dem Herkenrath ins Gesicht vorgeworfen.“ Wilms, in dessen „Staatsbote“ 1744 einige Notizen erschienen, die das Mißfallen des Kaisers erregten, wurde vom kaiserlichen Hof-Fiscal den Reichsfazungen, Reichsordnungen und strengen Gesetzen gemäß als der allerhöchsten Strafe des „Lasters verletzter Majestät“ verfallen erklärt. „Da Wilms es gewagt hat, der geheiligten Kaiserlichen Majestät sich frevelmüthig öffentlich zu nähern, folglich allen natürlichen Respekt und pflichtschuldigste allerunterthänigste Ehrverbietung gegen

das allerhöchste Reichsoberhaupt gänzlich außer Acht und Augen zu setzen; wenn dann nun wider dergleichen Frevler nicht nur in den gemeinen Rechten, sondern auch zumal in den Reichsabschieden nach Gestalt des Verbrechens bevorab in Betracht der damit beleidigten allerhöchsten Kaiserl. Majestät selbst die schwersten Strafen heilsam gesetzt und verordnet sind, wozu er also durch solches sein höchst anzügliches aller natürlichen Pflicht und Schuldigkeit gänzlich zuwiderlaufendes, auch pessimi exempli et scandalosissimae consequentiae seiendes verwegenes Unternehmen sich verpflichtet, anmit auch durch den ungescheuten Mißbrauch des kaiserlichen Privilegs sich künftig dessen Wirkung und Genusses gänzlich unwürdig und verlustig gemacht hat, als gelanget an Euer Kaiserl. Majestät die Bitte, daß dem Wilms das Privileg des Zeitungsdruckes revocirt und cassirt werde, daß man ihn zur Verbüßung seiner begangenen Mißthat, anderen Verlegern zu Warnung und Exempel, ein halbes Jahr in gefängliche Haft nehmen lasse.“ Darauf erging an den Magistrat der kaiserliche Befehl, worin es hieß: „Nachdem wir nun des besagten Wilms über sothane Zeitungen concedirtes Privilegium impressorium wegen der schändlichsten, scandalösesten und an sich pflichtvergeßenen criminellen Schreibart gleich von nun an zu cassiren gerechtest bewogen worden, so wollen wir auch zugleich unsere kaiserliche Commission mit dem gnädigsten Befehl dahin hiermit beauftraget haben, daß ihr nicht allein das annullirte privilegium caesareum alsofort von dem beklagten B. Wilms in originali abfordern, sondern auch ohne den geringsten zu nehmenden Anstand euch dessen Person versichern und denselben zu wohlverwahrter Captur bringen wollet.“ Auf Grund dieses kaiserlichen Mandats wurde Wilms eingezogen und in den Kerker geworfen. Nur mit vieler Mühe gelang es ihm, seine Befreiung aus dem festen Kerker zu erwirken und die Erlaubniß zum Weiterdruck seiner Zeitung zu erlangen.

Der Sturm, der alle seitherigen Verhältnisse in ihrer Wurzel erschüttern, die alten Traditionen vernichten, die gewohnte Ordnung und das herkömmliche Recht unter seiner Wucht begraben sollte, zog immer näher. Die mißvergnügten Volksfreunde in der Stadt Köln erhoben muthig ihr Haupt und sahen hoffend den Sieg auf Sieg erringenden französischen Volksbeglückern entgegen, die dem neuen Geiste Eingang verschaffen und die alte städtische Verfassung umstürzen sollten. Die demokratischen Clubs bereiteten in beklagenswerther Blindheit den Verrath vor, der die freie Stadt des deutschen Reiches der Willkür und der Habsucht französisch-republicanischer Heerführer überantworten sollte. Auch in den einzelnen Zeitungen regte sich der neue Geist, und der Rath glaubte bedenkliche Bewegungen befürchten zu müssen, wenn die Zeitungsschreiber nicht in ihre engen Schranken zurückgewiesen würden. „Da ein hochweiser Rath“, hieß es am 16. Juli 1794, „aus hiesigen Zeitungsblättern mißfällig ersehen, daß dieselben unerachtet mehrmaler obrigkeitlicher Warnungen über die Gränzen der einem Zeitungsschreiber bloß zustehenden Geschichtserzählung mit allerlei unpassenden und anzüglichen Zusätzen, Vernünftelungen und Ausschweifungen hinausgehen, hochgedachter Rath aber solches nicht zugeben kann, als werden sämtliche hiesige Zeitungsschreiber sich dessen gänzlich zu enthalten hiermit ernstlich mit der ferneren Warnung erinnert, daß im Betretungsfalle gegen dieselben mit willkürlichen Strafen und nach Befund mittels zu bewirkender Einziehung ihrer Privilegien verfahren werden solle.“

Zwei Tage darauf bestimmte der Rath: „Vöbliches Censuramt hat fleißig darauf Acht zu geben, daß der in Betreff der Zeitungsschreiber erlassene Schluß pünktlich eingehalten werde.“ Beim Einmarsch der Franzosen 1794 bemächtigten sich die Generale sofort der gesammten Polizei; alle nicht revolutionären Schriften wurden der strengsten Censur unterworfen, und das am 15. November 1794

errichtete, aus acht Kölnern und vier Franzosen bestehende Comité de surveillance sorgte dafür, daß die Pressfreiheit sich nur innerhalb der ihr von diesen Generalen gezogenen Gränzen bewegte. Der französische General Graf Baillot, der sich und seine Armee durch einen Artikel des Reichs-Couriers beleidigt glaubte, verlangte nicht allein strenge Bestrafung des Redacteurs, des Rathsverwandten Wolff, sondern sofortige Unterdrückung des Blattes.

Als im Jahre 1797 sich wie in den meisten Orten des Mittelrheines, so auch in Köln, die Föderirten für die Vereinigung mit Frankreich ausgesprochen, wurden sofort alle Beamten aufgefordert, binnen acht Tagen der französischen Republik den Eid der Treue zu leisten. Am 5. December hielt der Regierungs-Commissar Rudler unter dem Geläute aller Glocken seinen Einzug und am 20. December ritt der höchstcommandirende General an der Spitze seiner Officiere durch die Straßen und ließ auf allen öffentlichen Plätzen die neue Verwaltungsordnung der Stadt unter Kanonendonner und Aufsteckung der dreifarbigten Fahne verkünden. In der Republik war ungehinderte Pressfreiheit das Zauberwort, mit dem die Revolution allerwärts den furchtbarsten Sturm gegen die angefeindeten Principien des alten Regierungs-Systems und gegen die Vertreter der alten Richtung heraufbeschworen hatte. So wurde denn auch in Köln die Pressfreiheit proclamirt. „Pressfreiheit“, aber keine „Pressrechtheit“, sagte der Magistrat, solle gestattet werden. Das Polizei-Comité erhielt den Auftrag, dem Magistrat geeignete Vorschläge über die Behandlung der Presse zu machen. Das von H. S. Eschweiler, Wasserfall und F. N. Bourel unterzeichnete Gutachten lautete: „Das niedergesetzte Polizei-Comité hat in Betreff der Zeitungen den aufgetragenen Bericht erstattet und erwogen, daß der Magistratur nach Anleitung wahrer Staatsgrundsätze die Aufsicht zukomme, wie und welchen Gebrauch der Bürger von seinen Geistesfähigkeiten macht;

„daß dieser in so mancher Hinsicht schädlich sein kann, als der Schriftsteller Gelegenheit hat, seine Grundsätze in Umlauf bringen zu können; daß diese Bemerkungen unsere hiesigen Zeitungsschreiber, Journalisten und sonstigen Verfasser öffentlicher Blätter um so mehr betreffen, als es leider zu bekannt ist, wie wenig dieselben zur Verbreitung des Republicanismus und zur Beförderung des ächten Bürgerfinnes bis dahin beigetragen haben; daß dem Magistrat äußerst daran gelegen, dieselben auf ihre Bestimmung zurückzuführen, welche einzig darin besteht, wahren Bürgerfinn und jede dahin abzweckende Tugend in die Herzen der Bürger zu pflanzen, so beschließt der Magistrat:

- „1) Sämmtliche Zeitungsschreiber, Journalisten und Verfasser öffentlicher Blätter stehen unter unmittelbarer Aufsicht der Magistratur, sind derselben einzig verantwortlich und also verpflichtet, die Einwilligung ferner zu schreiben beim Magistrat neuerdings nachzusehen.
- „2) Denselben steht wie jedem Schriftsteller nach den wirklichen Gesetzen der Republik frei, ihre Aufsätze ungehindert schreiben und drucken zu lassen, sie dürfen jedoch gegen die französische Obergewalt so wenig als gegen Republicaner und hiesige von der französischen Regierung eingeführte Verfassung und die öffentlichen Beamten anstoßen. Ihre vorzüglichste Pflicht soll darin bestehen, Gemeingeist zu verbreiten, republicanische und wahres Bürgerwohl befördernde Grundsätze im Allgemeinen anwendbar zu machen.
- „3) Der Polizei-Inspector hat darüber zu wachen und strenge Aufsicht zu halten, wie sämmtliche Zeitungsschreiber ihre vorgeschriebenen Pflichten erfüllen und desfalls dem Magistrat die genaueste Auskunft mitzutheilen.
- „4) Sollen sowohl der Magistratur als dem Polizei-Inspector jedesmal ein Exemplar eingeliefert werden.

„5) Die von der Magistratur einzuschickenden Aufsätze sollen mit Hintansehung aller anderen vorzüglich eingerückt werden.

„6) Jede pflichtwidrige Uebertretung und Abweichung sollen unmittelbar von der Magistratur untersucht und vorstehenden Umständen nach entweder durch eine angemessene Geldstrafe, im wiederholten Uebertretungsfalle aber durch Schließung der Presse geahndet werden.“

Die damals in Köln erscheinenden Zeitungen waren: die Reichs-Ober-Post-Amts-Zeitung, welche von der Thurn- und Taxis'schen Zeitungs-Expedition verlegt, von Otten redigirt und von Gertrude Schauberg unter Goldschmied Nr. 24 gedruckt wurde; das französische Journal, unter der Redaction von Thiriart, der Welt- und Staatsbote, herausgegeben von Pauli.

Mit Ausnahme eines einzigen fügten sich sämmtliche Zeitungsverleger diesen Bestimmungen. Es wandten sich um weitere Gestattung des Druckes an den Magistrat der Vertreter der Interessenten der Postamts-Zeitung, Post-Secretair Kreyer, der Herausgeber des Welt- und Staatsboten, Herr Pauli, der Herausgeber des Stadt-Kölnischen Couriers, Heinrich Wolff, und der Herausgeber der vom Reichs-Post-Stallmeister Elfen gegründeten und einmal wöchentlich erscheinenden gemeinnützigen Intelligenz-Nachrichten, Johann Gottschalk Langen. Thiriart, Herausgeber des französischen Journals, weigerte sich, die Erlaubniß nachzusuchen. Er erklärte, die Pressfreiheit sei in den eroberten Ländern öffentlich verkündet worden und durch diese Mittel-Commission sei es den Magistraten und jeder andern Obrigkeit bei Strafe der Absetzung verboten, weder mittelbar noch unmittelbar die Pressfreiheit zu hindern, und er protestirte feierlich gegen diesen incompetenten Beschluß des Magistrats. Der Magistrat aber wies diesen Protest als unbegründet zurück und decretirte, daß es bei seinem Beschlusse vom 14. Brumaire (5. Nov. 1799) sein Bewenden haben müsse.

Die von der Republik proclamirte Pressfreiheit bestand nur dem Namen nach; die Existenz der Tagesblätter war vom Einrücken der französischen Heere bis zur Gründung der cisrhenanischen Republik ganz der Willkür des Ober-Generals überantwortet. Durch die geschräubteste Aengstlichkeit in Bezug auf Beurtheilung der neuen Zustände und Berichte über den Gang der Kriegseignisse mußten die Herausgeber der Journale sich gegen Geldstrafen oder Unterdrückung ihrer Blätter zu schützen suchen. Von einer freien, edeln selbstständigen Haltung konnte, so lange die französische Bayonnette die Gewalt hatten, in Köln keine Rede sein. Von der rechten Rheinseite Zeitungsblätter herüber zu bringen, war aufs strengste untersagt, und die einheimischen waren gezwungen, unter dem empörendsten Drucke willkürlicher Gewalt der Wahrheit und dem Rechte zum Hohn ihren Drängern auf alle Weise zu schmeicheln.

Nicht weniger blieb die Presse unter dem Directorium und unter der Consular-Regierung gefesselt. Durch ein Consular-Decret vom 27. Nivose des Jahres VIII (17. Dec. 1799) wurde der Polizeiminister angewiesen, die Zeitungen in strengster Weise zu beaufsichtigen, genaue Controle über die Tendenz der einzelnen Journale zu führen und diejenigen, welche dem Gouvernement nicht gefügig wären, zu unterdrücken. Die kölnen Municipal-Verwaltung wurde angewiesen, eine genaue Aufstellung über Titel, Inhalt, Geist, Eigenthümer, Redacteur und Drucker der einzelnen Zeitungen an den Polizeiminister einzusenden. Gemäß diesen an den Präfecten eingereichten Berichten erschienen in Köln 1) Das Journal général, welches Politik, Literatur und Handel behandelte und bezahlte Ankündigungen brachte. Eigenthümer und Redacteur war Thiriart, Drucker Metternich. 2) Der Beobachter im Roer-Departement, welcher seit dem 1. Vendém. des Jahres VII (22. Sept. 1798) bei Bourel unter der Redaction des Eigenthümers P. C. Reinhard gedruckt wurde. 3) Die Kölner Zeitung; sie war Eigenthum von Röntgen, wurde

redigirt von Otten und gedruckt von Schauberg. 4) Der Welt- und Staatsbote, gehörte den Herren Pauli und Monschau, wurde redigirt von Collignon und gedruckt von Pauli. 5) Der Pariser Vorcourier; Redacteur war Faber, Eigenthümer und Drucker Haas. 6) Iduna; Redacteur und Eigenthümer war der berühmte Biergans, Drucker Mathieur. 7) Die Niederrheinische allgemeine Handels-Correspondenz und Intelligenz, und 8) der Kölner Anzeiger. Von diesen Zeitungen befaßten sich das Journal général, der Beobachter, der Welt- und Staatsbote und die Kölner Zeitung mit Politik, Literatur und Handel und nahmen Annoncen in ihre Spalten auf. Der Pariser Vorcourier befaßte sich nur mit Politik, die Iduna mit Politik, Geschichte, Literatur und Poesie, und die beiden letzten Blätter brachten lediglich Anzeigen. Eine dem Municipal-Berichte beiliegende Charakteristik dieser Blätter sagt vom Journal général: „narrateur impartial de faits et événements“ etc.; vom Beobachter: „In Rücksicht der Ereignisse ebenfalls unparteiischer Erzähler; öfter philosophische Uebersichten zur Beurtheilung der Ereignisse mit vieler Sachkenntniß, Staaten- und Erdkunde, prononciert für den Republikanismus“; von der Kölner Zeitung: „Ein sehr Alltagsblatt, welches der guten Sache weder schadet noch nützt“; vom Welt- und Staatsboten: „Ehemals geschrieben von einem Geistlichen, wegen offener Verdrehung der Thaten, Aristokratismus und der Anhänglichkeit an die Emigrirten sehr verdächtig. Seitdem aber der Eigenthümer jenen Redacteur abgeschafft, unparteiisch und unschädlich“; vom Pariser Vorcourier: „das Charakteristische dieses Blattes ist schnelle Bekanntmachung der Neuigkeiten, unparteiische Darstellung derselben, passende Bemerkungen über den Zustand der Gesetzgebung, strenge Wahrheitsliebe, Rüge wirklicher Mißbräuche, ohne desfalls in Tadelsucht auszuarten; eine größere Ausbreitung dieses erst seit kurzem erschienenen Blattes könne besonders für unsere Gegenden von gutem Erfolge sein.“

Ein neues Blatt gründeten mit dem Frühjahr 1802 die Buchhändler Heberle und Gebrüder Mennig unter dem Titel: „Der Verkündiger“, welches Blatt mehr der Unterhaltung und dem Gewerbeswesen, als der Politik gewidmet war. Alle drei Tage erschien eine Nummer.

Der Welt- und Staatsbote brachte im Jahre VIII einige Nachrichten, deren Verbreitung den Gewalthabern der Republik nicht genehm war. Der Eigenthümer des Blattes, Pauli junior, kam deswegen in den Verdacht, die Plane der Gegner der Republik zu begünstigen und die Hoffnungen der Legitimisten zu nähren. Er wurde gefangen genommen und unter starker Bewachung nach Paris geschleppt. Hier saß er vier Monate im Gefängniß, ehe er zum ersten Verhöre gelangte. Während dessen ging die Municipalität in Köln gegen die Zeitung selbst vor, ließ die Presse versiegeln und verbot das weitere Erscheinen des Staatsboten. Erst als der Eigenthümer der Druckerei, Pauli senior, das Versprechen abgelegt, daß er nie mehr eine Zeitung drucken wolle, wurden die Siegel gelöst. Der Staatsbote blieb fast zwei Jahre lang unterdrückt. Die eindringliche Petition, durch welche sich eine große Anzahl von Notabeln an Jolinet, den General-Commissar der vier neuen Departements, im Interesse des unterdrückten Staatsboten wandte, blieb fruchtlos. Erst als im December 1802 der Maire von Köln Schritte zu Gunsten der Witwe Pauli, geborenen Dumoulin, that und beim ersten Consul die Aufhebung des Verbotes durchsetzte, wurde der Druck wieder gestattet. Zuerst erschien er wieder am 15. Niv. X (5. Januar 1802) und wurde an allen ungleichen Tagen ausgegeben. „Unparteilichkeit in der Darstellung der Zeit und Ereignisse“, hieß es in dem neuen Programme, „ohne Raisonnement und ohne Beurtheilung, wird zunächst das Bestreben des Staatsboten sein“. Seit die Stadt Köln sich vom deutschen Reiche getrennt und jede Verbindung mit dem Reichspostmeister abgebrochen hatte, war auch

der Name der „Reichs-Post-Amts-Zeitung“ aufgegeben worden und hatte sich erst in die „Postamts-Zeitung“, als deren Eigenthümer gleich nach Gründung der cisrhenanischen Republik ein gewisser Franz Röntgen erscheint, und am Ende des sechsten Jahres der Republik einfach in die „Kölnische Zeitung“ umgewandelt. Verleger und Redacteur war Johann Arnold Otten, Glockengasse Nr. 40, gedruckt wurde sie bei den Erben Schauberg, unter Goldschmied Nr. 24. Mit dem Jahre X. übernahm der ehemalige Professor am Laurenzianer Gymnasium, Lugino, die Redaction. In Nr. 1 des ersten vend. (23. September 1801) schrieb er: „Hier erscheint im schöneren und größeren Format das erste Stück der Kölnischen Zeitung; ihm werden in eben diesem Format die übrigen an allen ungleichen Tagen folgen. Der Verfasser erneuert nochmals seine Versicherung, nur mit der Aegide oder dem heiligen Schilde der Wahrheit aufzutreten, und mit der parteilossten Freimüthigkeit seinen Weg gerade fort zu gehen.“ Der alte Preis, 12 Franken jährlich, blieb bestehen.